



Wege aus der Abfallmisere

Recherchen zur Abfallwirtschaft

Gerald Oberansmayr

im Auftrag des Landtagsklubs der KPÖ Steiermark



Inhalt

Vorwort	3
---------------	---

2. Abfallwirtschaft auf EU-Ebene

1.1. Abfallaufkommen	6
1.2. Die „Big-Player“ am EU-Abfallmarkt	6
1.3. „Erst liberalisieren, dann privatisieren“	8
1.4. Neoliberale Doppelpässe	10
1.4. Mülltourismus	11
EuGH-Rechtssprechung zu PPP-Projekten	11
1.5. Ausblick	12
2.1. Abfallaufkommen	13

2. Abfallwirtschaft in Österreich

2.2. Ausweg Müllverbrennung?	14
2.3. Privatisierung weit fortgeschritten	15
2.4. Das ARA-System – Der Bock als Gärtner	16

3. Abfallwirtschaft in der Steiermark

3.1. Abfallaufkommen	24
3.2. Die großen Drei der steiermärkischen Abfallwirtschaft	26
Das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz	26
3.3. Verflechtungen in der steiermärkischen Abfallwirtschaft	28
3.4. Privatisierung und Monopolisierung	34
Kampf um die Andienungspflicht	38
3.5. Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft	40
Die „orangene Revolution“	42

4. Resümee und Alternativen

4.1. Zehn resümierende Thesen	44
4.2. Alternativen und Forderungen	47
4.3. Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes:	49

Literatur/Anmerkungen:	50
------------------------------	----



Vorwort

Das Thema Müll beschäftigt uns täglich. Seien es die durch viel zu lange Abfuhrintervalle überquellenden Papier-, Metall- oder Glasmüllbehälter, seien es die steigende Müllgebühren oder der zunehmende Mülltourismus - das Thema „Müll“ regt auf. Das Ziel jeder vernünftigen Abfallpolitik muss die Müllvermeidung sein. Aber eine Gesellschaft gänzlich ohne Abfall ist unrealistisch! Denn überall dort, wo Menschen sich mit der Natur austauschen, entsteht zwangsweise Müll. Die spannende Frage ist folgende: Wer verdient am Müll? Abfall ist ein negatives Gut. Umso weniger davon anfällt, umso besser ist es. Dieser grundvernünftigen Einsicht steht das Interesse der privaten Abfallentsorgungsunternehmen entgegen. Für diese ist Müllvermeidung kontraproduktiv. Denn: weniger Abfall bedeutet weniger Profit. Leidtragende dieser Politik sind die Haushalte. Sie sichern sehr oft durch hohe Müllgebühren die Profite der privaten Müllentsorger. Eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre dringend notwendig. Diesen Fragen geht die vorliegende Studie „Wege aus der Abfallmisere“, die im Auftrag des Landtagsklubs der KPÖ-Steiermark in Auftrag gegeben wurde, nach. Die Studie will Licht ins Dunkel des Mülldickichts bringen! Die Liberalisierung und Privatisierung der Abfallwirtschaft geht europaweit mit steigenden Müllmengen einher. In Österreich gibt es nur mehr wenige, meist größere Kommunen, die ihre Restmüllentsorgung noch selbst besorgen. Bei der Entsorgung des übrigen Mülls – Papier, Glas, Kunststoff etc. – wurde bei uns mit dem ARA-System der Bock zum Gärtner gemacht. Die vorliegende Studie will aber nicht nur den Ist-Zustand aufzeigen, sie will auch Lösungen im Sinne der vielen Haushalte, die unter oft horrenden Müllgebühren leiden, anbieten. Generell kann gesagt werden: Die Abfallwirtschaft gehört in öffentliche Hände! Das Argument, die Privaten entsorgen günstiger, lässt sich leicht widerlegen. Deutsche Gemeinden haben sich ihre Müllabfuhr wieder zurückgeholt. Den Beschäftigten geht es nun besser, für die Bürgerinnen und Bürger wurde es billiger. Ich hoffe, die folgenden Seiten finden viele Leserinnen und Leser, die sich unseren Argumenten anschließen: Statt die Haushalte mit weiter steigenden Müllgebühren zu belasten, muss die „Geschäftemachelei“ mit dem Müll beendet werden.

Ein besonderer Dank gilt dem Autor Gerald Oberansmayr, dessen gewissenhafte Recherchen diese Broschüre erst möglich gemacht haben!

Werner Murgg
Landtagsklub der KPÖ-Steiermark

1. Abfallwirtschaft auf EU-Ebene

1.1. Abfallaufkommen

Jährlich fallen in der EU rund 1,3 Milliarden Tonnen Abfälle an. Rund 58 Millionen Tonnen davon sind gefährliche Abfälle. Nicht in den 1,3 Milliarden Tonnen enthalten sind Abfälle aus dem Bergbau, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie aus dem Dienstleistungssektor, für die es laut EU-Kommission keine verlässlichen Zahlenangaben gibt. Das Müllaufkommen steigt ungebremst an. Zwischen 1995 und 2003 wurde ein Anstieg der Siedlungsmüll-Mengen um 19 Prozent verzeichnet. Das entsprach dem BIP-Zuwachs im selben Zeitraum. Das Europäische Parlament schätzt, dass ohne entschiedenes Gegensteuern das Abfallaufkommen in der EU im Jahr 2020 45% über dem des Jahres 1995 liegen wird.

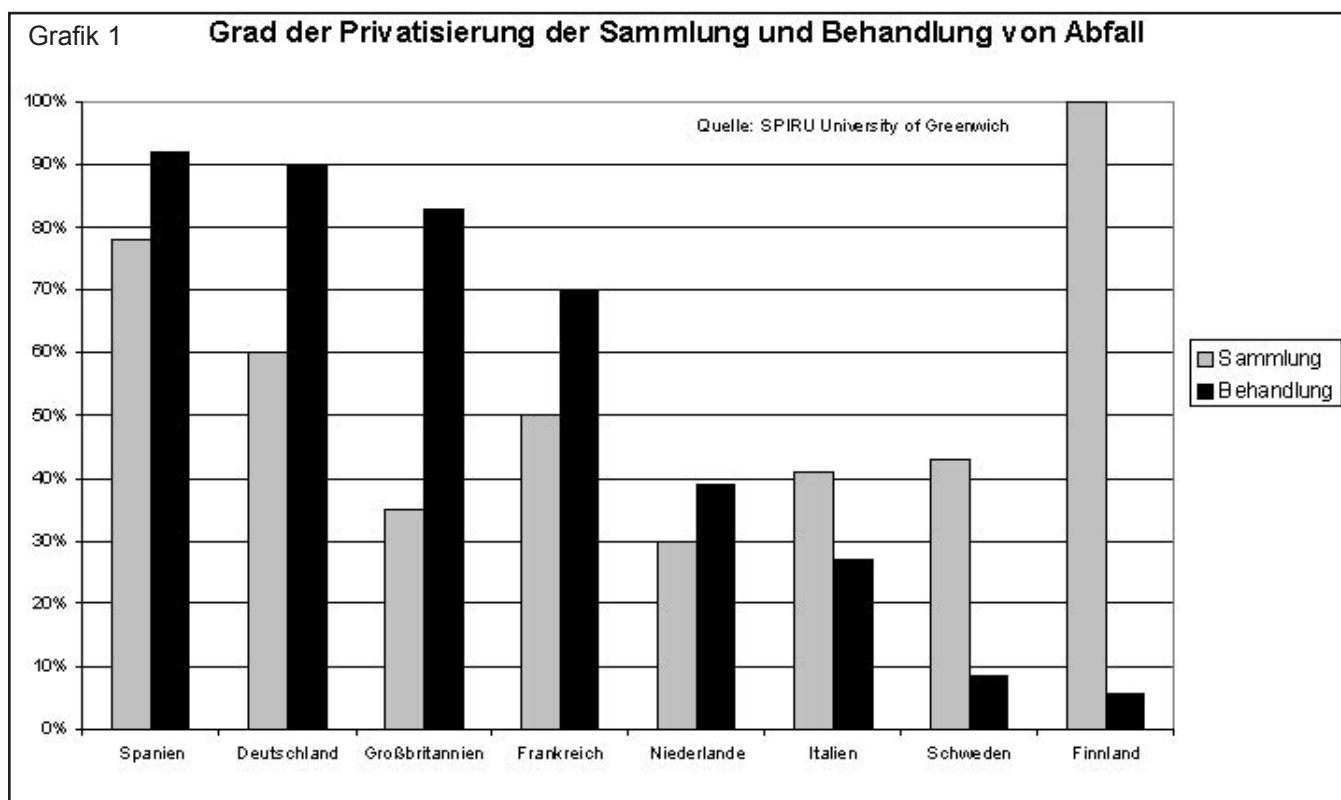
1.2. Die „Big-Player“ am EU-Abfallmarkt

Das Abfallaufkommen steigt ungebremst, obwohl in der EU-Abfallrahmenrichtlinie die

Abfallhierarchie –Müllvermeidung vor Verwertung vor Beseitigung – festgeschrieben ist. Seit den 90er Jahren ist eine mächtige private Müllindustrie in den EU-Staaten entstanden. Für diese ist Abfall vor allem eines: ein großes Geschäft. Auf rund 75 Milliarden Euro schätzt die EU-Kommission den Entsorgungsmarkt nur für die zahlenmäßig erfassten Sektoren. Zum Vergleich: das liegt nur unwesentlich unter dem Markt für Wasserdienstleistungen und entspricht in etwa dem Markt für Erdgas in der EU. Mehr Abfall bedeutet für diese Konzerne mehr Umsatz und mehr Gewinne. Zum Markt für Private wird der Abfall freilich erst dann, wenn die Sammlung und Behandlung von Müll nicht mehr von öffentlichen Unternehmen wahrgenommen wird. Grafik 1 zeigt, dass die Privatisierung in den EU-Staaten bereits weit fortgeschritten ist.

Welche Konzerne sind die Big-Player am EU-Abfallmarkt?

Nach dem Rückzug der beiden größten US-amerikanischen Betriebe, „BFI“ („Allied Waste“) und „WMI“ vom europäischen Markt, dominieren



vor allem französische, deutsche und spanische Konzerne die EU-Abfallmärkte. Diese sind oft selbst wieder Teil von Energiekonzernen oder mit Energiekonzernen eng verbunden (s. Grafik 3).

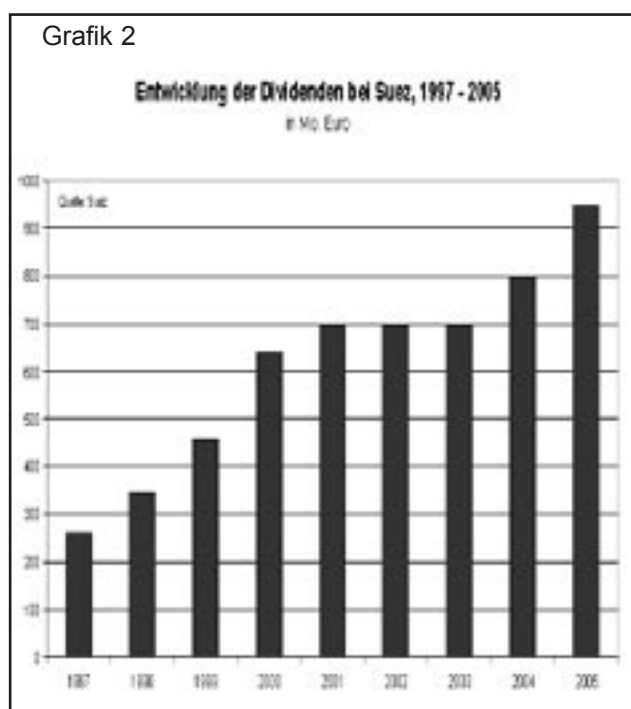
Veolia/Onyx

EU-Spitzenreiter ist der französische Konzern Veolia (früher Vivendi). Die Abfall-Division firmiert unter dem Namen „Onyx“, die neben „Veolia Water“ (Wasser), Connex (Transport) und Dalkia (Energie) Teil von Veolia Environnement ist. Als weltweite Nr. 1 betreibt Veolia/Onyx die Abfallentsorgung für 78 Mio. Einwohner und hat 280.000 Kunden in Gewerbe und Industrie. Dabei wurde 2005 mit 80.754 Mitarbeitern in 35 Ländern ein Umsatz von 6,609 Mrd. EUR und ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) von 531 Mio. EUR erzielt (Gesamtumsatz des Veolia-Konzerns 28,6 Mrd. Euro im Jahr 2006). Aktiv ist Onyx in Belgien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien. Bis 2004 hielt Veolia einen 49% Anteil an der Nr. 4 der EU-Abfallwirtschaft FCC (Formento de Construcciones y Contrata SA). Veolia und FCC betreiben auch nach der Trennung gemeinsam das Joint-Venture Proactiva, das im Wasser- und Abfallgeschäft in Südamerika und im karibischen Raum aktiv ist. Die Energiesparte von Veolia (Dalkia) ist mit dem größten französischen Energiekonzern EDF verbunden, der 34% an Veolia hält und im Aufsichtsrat von Veolia Environnement vertreten ist.

Suez/Sita

Die Nr. 2 ist der ebenfalls französische Konzern Suez mit seinem Abfallunternehmen Sita, das 65 Millionen Einwohner entsorgt und 411.000 industrielle bzw. kommerzielle Kunden betreut. Suez ist ähnlich wie Veolia neben der Abfallsparte auch im Energie- und Wasserbereich stark präsent (Gesamtumsatz 2006: 44,4 Mrd. Euro) Um Übernahmebestrebungen durch den italienischen Energiekonzern Enel zu entgehen, hat die französische Regierung die Fusion von Suez mit dem größten französischen Gaskonzern Gaz de France (derzeit noch mit EdF verbunden),

angekündigt. Neben Frankreich bearbeitet Sita noch die Abfallmärkte in Tschechien, Dänemark, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Großbritannien und der Schweiz. Suez Environnement, zu dessen Umsatz der Abfallbereich in etwa die Hälfte beiträgt, machte im Jahr 2005 einen Gewinn von rund einer Milliarde Euro (EBIT). Der gesamte Suez-Konzern (inklusive der Energiesparte) beschert seit 1997 seinen Aktionären einen sensationellen Dividenden-Anstieg: von rund 250 Millionen Euro auf 950 Millionen Euro – finanziert nicht zuletzt aus Müll- und Wassergebühren (s. Grafik 2).



Remondis/RWE-Umwelt

Bis 2004 war RWE-Umwelt, die Abfallsparte des Energieriesen RWE (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG), die klare Nummer 3 am EU-Markt. Im Jänner 2005 übernahm Remondis (früher Rethmann) 70% der Abfallsparte von RWE Umwelt. Die restlichen 30% will RWE bis 2009 verkaufen. Remondis ist mit diesen Übernahmen selbst zur Nummer 3 in der EU und zur klaren Nummer 1 in Deutschland aufgestiegen ist. Darüber hinaus ist Remondis durch die Übernahme der Lobbe-Gruppe in Polen zum Marktführer am totalliberalisierten polnischen Abfallmarkt geworden. Weitere

geschäftliche Aktivitäten finden in Österreich, Belgien, Tschechien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowakei, Spanien, Schweiz, Türkei und Großbritannien statt. Insgesamt erbringt Remondis für 20 Millionen Bürger Abfalldienstleistungen. Der deutsche Energieriese RWE ist, wie auch E.ON, weiterhin über Müllverbrennungsanlagen im Abfallgeschäft aktiv.

1.3. „Erst liberalisieren, dann privatisieren“

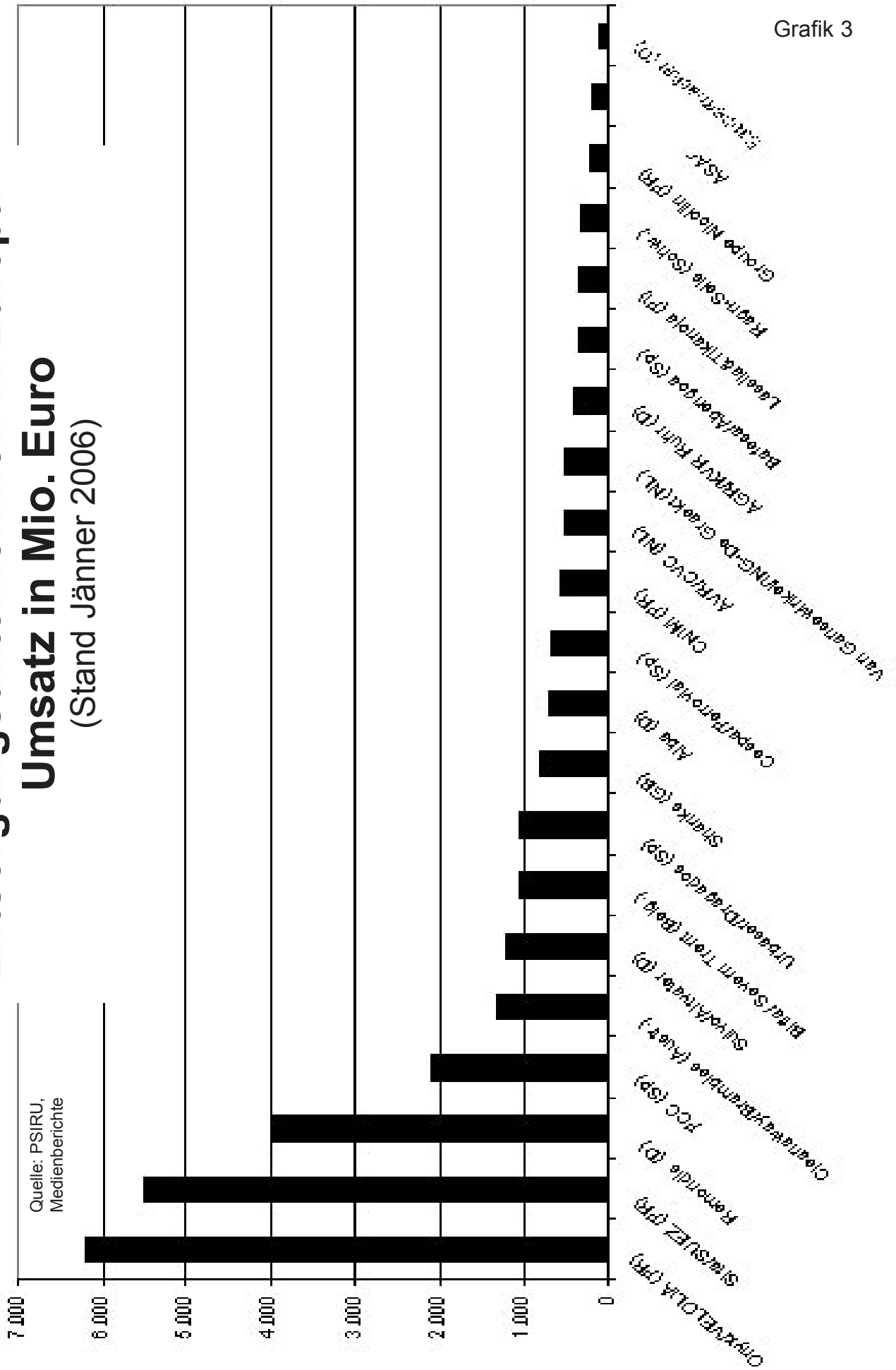
Die Macht dieser Konzerne auf EU-Ebene lässt sich auch daran erkennen, wie stark sie in den beiden wichtigsten Lobby-Organisationen des Großkapitals verankert sind: dem European Round Table (of Industrialists) und dem European Service Forum. Diese Lobbyorganisationen rühmen sich immerhin, die Autoren des EU-Binnenmarktkonzepts und der Währungsunion zu sein. Folgende Konzerne, die mit der Abfallindustrie direkt oder indirekt verbunden sind, sitzen mit ihren höchsten Vertretern in einer oder manchmal sogar in beiden dieser Lobbyorganisationen: E.ON, Lafarge, Thyssen-Krupp, Bayer, Deutsche Bank, Veolia Environnement.

Die größten Abfallkonzerne wie Veolia, Suez, RWE, Remondis und FCC sind sog. Multiutility-Unternehmen, die auch in Sparten wie Wasserver- und -entsorgung, Öffentlicher Verkehr und Energie tätig sind. Ihre Hauptstoßrichtung richtet sich daher gegen öffentliches Eigentum, insbesondere auf kommunaler Ebene, die in vielen EU-Mitgliedsstaaten (noch) für Abfall, Wasser und ÖPNV verantwortlich ist. Um sich diese gewaltigen Märkte einzuverleiben, soll kommunales Eigentum zurückgedrängt werden, indem die Liberalisierung der kommunalen Dienstleistungen in Form einer EU-weiten Ausschreibungspflicht durchgesetzt wird. Der politische Hauptmotor dieser Strategie ist die EU-Kommission. Der frühere Binnenmarkt-Wettbewerbs-Kommissar Frits Bolkestein hat die dahinter stehende Absicht klar formuliert: „Man sollte mit der Öffnung des Marktes beginnen und den Verbrauchern eine Wahlmöglichkeit geben,

und erst dann die Regierungen und Unternehmen über die Struktur entscheiden lassen, welche sie für die Unternehmenstätigkeit auf diesem Markt übernehmen möchten. Um es kurz zu fassen: Erst liberalisieren und anschließend, wenn Sie wollen, privatisieren.“ (zit. n. Korso, März 2003) Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Initiativen für die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen gestartet, um für Veolia, Suez, Remondis & Co. das Feld freizuräumen. Denn sobald die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungsmärkte durchgesetzt ist, hätten die kommunalen Betriebe wenig Chancen gegen die privaten Giganten. Das Umsatzvolumen von Veolia Environnement ist z.B. das 238fache der kommunalen Abfallsparte der Stadt Linz. Die großen Konzerne können durch die Zahlung „strategischer Preise“ auf breiter Front die Konzessionen für die Abfallentsorgung (wie auch für den Wasserbereich) aufkaufen. Ulrich Cronauge, Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (BRD): „Es käme zu einer enormen Konzentration, wie in anderen Ländern mit Ausschreibungswettbewerb. Faktisch würde die gemeindliche Organisationshoheit beseitigt.“ (Attac-Newsletter, euattac, BRD, März 2005)

Die EU-Kommission kündigt in ihrer „Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006“ an, „die rechtliche und administrative Situation im Wasser- und Abwassersektor zu prüfen, auch unter wettbewerblichen Gesichtspunkten.“ Im Weißbuch zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interessen“ betont die Kommission, dass auch für öffentliche Dienste das „Ziel eines offenen, wettbewerbsfähigen Binnenmarkts“ gelten soll. Die Wahlfreiheit der Gemeinden bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungen soll „durch das Erfordernis Grenzen gesetzt (werden), dass der gewählte Finanzierungsmechanismus den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht verzerren darf.“ Ein entsprechendes Rahmengesetz, das alle öffentlichen Dienste einem Liberalisierungsgebot unterwirft, will die Kommission vorbereiten. Allerdings will man damit noch auf das Inkrafttreten der EU-Verfassung warten, da dann günstigere legislative Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Kommission steht mit diesen Liberalisierungsbestrebungen keinesweg alleine da. Einen beson-

Entsorgungsunternehmen in Europa - Umsatz in Mio. Euro (Stand Jänner 2006)



Grafik 3

ders radikalen Vorstoß startete das Europäische Parlament im Jahr 2001. Im Rahmen einer Entschließung zur Mitteilung der Kommission „Leistungen zur Daseinsvorsorge in Europa“ forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, Gutachten und Vorschläge zu unterbreiten für eine Abfallwirtschaft „ohne Andienungs- und Überlassungspflichten“ (s. Hochreiter 2005). Also Liberalisierung pur.

1.4. Neoliberale Doppelpässe

Doch möglicherweise werden Kommission und Konzerne nicht mehr solange warten müssen, denn der Europäische Gerichtshof (EuGH) betreibt durch seine Spruchpraxis mittlerweile eine Liberalisierung durch die Hintertür. Im Jahr 2005 fällte der EuGH einige in dieser Hinsicht wegweisende Urteile. Springender Punkt dabei ist die sog. „Inhouse-Vergabe“, d.h. die direkte Vergabe öffentlicher Dienste an gemeindeeigene Unternehmen ohne Wettbewerb. Diese „Inhouse-Vergabe“ galt als unbedenklich, bis es am 15. Jänner 2005 zum Paukenschlag kam. An diesem Tag entschied der EuGH im sog. „Halleurteil“, dass die direkte Vergabe des Abfallentsorgungsauftrags durch die Stadt Halle an das gemeindeeigene Unternehmen zu Unrecht erfolgt sei, da eine private Minderheitenbeteiligung existiert. Aus demselben Grund entschied der EuGH gegen die Gemeinde Mödling, die einen Auftrag ohne Ausschreibung an die kommunale AbfallGmbH vergeben hatte, die gemeinsam mit der Firma Saubermacher AG als PPP-Projekt betrieben wird. Die Position des EuGH: Selbst die kleinste private Beteiligung an einem Unternehmen der Kommune reicht aus, um den Auftrag – sofern bestimmte Schwellenwerte überschritten werden – EU-weit ausschreiben zu müssen. Doch auch 100% Gemeindeeigentum schützt nicht mehr unbedingt vor Ausschreibungspflicht. Am 13.10.2005 fällte der EuGH ein Urteil, das weitere Dämme zum Bersten bringen kann. Die Südtiroler Gemeinde Brixen hatte die Konzession zum Betreiben von Parkplätzen an ihre 100%ige Tochtergesellschaft Stadtwerke Brixen AG direkt vergeben. Ein privates Unternehmen klagte – und bekam recht. Ins Treffen wurde von den EU-Richtern geführt, dass „die Stadtwerke Brixen AG aufgrund ihrer kon-

kreten Geschäftsausformung eine Marktausrichtung erreicht haben, die eine – für eine In-House-Vergabe – erforderliche Kontrolle durch die Stadt Brixen schwierig macht.“ Argumentiert wurde mit der Rechtsform der Aktiengesellschaft, der bevorstehenden Hereinnahme von Fremdkapital, der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs über die Gemeindegrenzen hinaus. Mit Rückendeckung der Brüsseler Richter könnten bald auch österreichische Kommunalbetriebe ins Visier privater Konkurrenten kommen. Denn viele haben – oft unter Druck von EU-Sparzwängen – ihre kommunalen Betriebe in Aktiengesellschaften umgewandelt und privates Kapital daran beteiligt. Das galt lange Zeit als unproblematisch. Nun will man offensichtlich in Brüssel diese Gemeinden zur Liberalisierung der kommunalen Dienste ver-gattern. Auch über interkommunalen Kooperationsprojekten schwebt das Damoklesschwert des EU-weiten Ausschreibungszwangs. Die Strafen sind hoch: Wenn die vom EuGH beanstandeten Verträge nicht aufgehoben werden, kann die EU-Kommission Bußgeldzahlungen in der Höhe von 153.000 Euro pro Tag des vergaberechtswidrigen Vertragszustandes verhängen. Diese Zahlungen können zwar zunächst ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Mitgliedstaat geltend gemacht werden, der sich aber gegenüber den jeweiligen Gemeinden regressieren kann. Vergaberechtsanwalt Stefan Köck von Freshfields Bruckhaus Deringer analysiert, dass mit diesen Entscheidungen des EuGH „die Joint-Venture-Strukturen im kommunalen Bereich faktisch tot“ sind. Wenn nicht der Weg zurück in die Rekommunalisierung beschritten wird, drohen die PPP-Projekte Durchgangsstadien zur Totalprivatisierung zu werden. So sind sich die Sprecher des größten deutschen Abfallkonzerns Remondis (Rethmann) bereits sicher, „dass die europaweite Liberalisierung auch die kommunale Abfallentsorgung betreffen wird.“ (PSIRU 2006)

Dieses neoliberale Doppelpassspiel von EuGH und EU-Kommission zielt darauf ab, auch in großen Städten die Privatisierung der Abfallwirtschaft voranzutreiben. Den nächsten Steilpass legt bereits wieder die Kommission auf. So berichtet Remondis in seinem jüngsten Magazin erfreut, dass die EU-Kommission dem

EU-Ministerrat in Kürze vorschlagen werde, die Mehrwertsteuerbefreiung von kommunalen Betrieben, wenn sie hoheitliche Aufgaben erfüllen, zu kippen. Gegen diese Mehrwertsteuerbefreiung der Kommunalbetriebe in der Wasser- und Abfallwirtschaft reichte der Bund der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) eine Beschwerde bei der EU-Kommission ein. Damit – so Remondis – strebe die EU den „freien, fairen Wettbewerb in der Wasser- und Kreislaufwirtschaft an“. (Remondis aktuell, 3/2006) Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Höhere Gebühren für die Konsumenten, mehr Marktchancen für die Privaten.

Erfahrungen aus der BRD zeigen, dass der Druck der Ausschreibungsverpflichtung auf

die Beschäftigten voll durchschlägt. So wurden bei der deutschen Suez-Tochter Sita Ost Löhne unter dem Flächentarifvertrag durchgesetzt. In Deutschland gingen seit 2000 aufgrund von Kosteneinsparungen rund 10.000 Arbeitsplätze in dieser Branche verloren. Das Internationale Forschungsinstitut für öffentliche Dienste (PSIRU) berichtet, dass auch in anderen Ländern eine Abwärtsspirale bei den Löhnen und Arbeitsplätzen aufgrund von Ausschreibungen eingesetzt hat (PSIRU 2006).

1.4. Mülltourismus

Die großen Abfallentsorger Veolia, Suez und FCC sind eng mit der Energie- bzw. Baubranche

EuGH-Rechtssprechung zu PPP-Projekten

EUGH - Stadt Halle a. d. Saale/BRD C-26/03 vom 11. Jänner 2005

"Beabsichtigt ein öffentlicher Auftraggeber, mit einer Gesellschaft, die sich rechtlich von ihm unterscheidet und an deren Kapital er mit einem oder mehreren privaten Unternehmen beteiligt ist, einen entgeltlichen Vertrag über Dienstleistungen zu schließen, die in den sachlichen Anwendungsbereich der Richtlinie 92/50 in der Fassung der Richtlinie 97/52 fallen, so sind die in dieser Richtlinie vorgesehenen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge stets anzuwenden."

EUGH - Stadt Brixen/ITA C-458/03 vom 13. Oktober 2005

1. Bei der Vergabe des Betriebs eines gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplatzes durch eine öffentliche Stelle an einen Dienstleistungserbringer, der als Entgelt für diese Tätigkeit die von Dritten für die Benutzung dieses Parkplatzes einrichteten Beträge erhält, handelt es sich um eine öffentliche Dienstleistungskonzession, auf die die Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nicht anwendbar ist.

2. Die Artikel 43 EG und 49 EG sowie die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz sind dahin auszulegen, dass sie es einer öffentlichen Stelle verbieten, eine öffentliche Dienstleistungskonzession ohne Ausschreibung an eine Aktiengesellschaft zu vergeben, die durch Umwandlung eines Sonderbetriebs dieser öffentlichen Stelle entstanden ist, deren Gesellschaftszweck auf bedeutende neue Bereiche ausgeweitet wurde, deren Kapital bald für Fremdkapital offen stehen muss, deren geografischer Tätigkeitsbereich auf das gesamte Land und das Ausland ausgedehnt wurde und deren Verwaltungsrat sehr weitgehende Vollmachten der Verwaltung innehat, die er selbständig ausüben kann."

EuGH - EK gegen Stadt Mödling /AUT C-29/04 vom 10. November 2005

"... Die Republik Österreich hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge (Abl. L 209, S. 1) verstoßen, dass der von der Stadt Mödling abgeschlossene Abfallentsorgungsvertrag ohne Einhaltung der in Artikel 8 in Verbindung mit den Artikeln 11 Absatz 1 und 15 Absatz 2 dieser Richtlinie vorgesehenen Verfahrens- und Bekanntmachungsvorschriften vergeben wurde."

verbunden. Die sog. „thermische“ Verwertung der Abfalls, also die Müllverbrennung, erweist sich für sie als besonders lukrativ, entweder für die Energiegewinnung oder für die baustoffliche Verwertung des sog. „inerten“ Materials, also der bei der Verbrennung zurückbleibenden festen Stoffe. Es verwundert daher nicht, dass sich die EU-Kommission als Freund der Müllverbrennung erweist. In der von der Kommission Anfang 2007 vorgelegten Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie war vorgesehen, die Müllverbrennungsöfen als „Verwertungsanlagen“ zu definieren. Dadurch wäre der zu verfeuernde Müll als „Wertstoff“ geadelt worden – mit der Konsequenz, dass die Bestimmungen des freien Warenverkehrs unbeschränkt für den Müll gegolten hätten. Dem Mülltourismus in der EU wären damit Tür und Tor geöffnet gewesen. Dieser Vorstoß der Kommission wurde jedoch im Februar 2007 zunächst von Seiten des Europäischen Parlaments zurückgewiesen. Nun liegt der Ball beim EU-Umweltministerrat.

Doch auch jetzt schon hat der EU-Binnenmarkt dem Mülltourismus Vorschub geleistet. So kritisiert der AK-Abfallexperte Werner Hochreiter, dass „es bislang zu keiner Reform derjenigen Bestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie wie der Abfallverbringungsverordnung gekommen ist, die einen allzu weiten und offenen Rahmen für Billigexporte von Abfällen in andere Mitgliedstaaten bieten, was oft gerade den Betrieb von Anlagen der öffentlichen Hand erschwert. Die Handhaben gegen Ökodumping sind unzureichend.“ (Hochreiter 2005) Der Umfang der deutschen Exporte von gefährlichen und deshalb notifizierungsbedürftigen Abfällen nach Tschechien und Polen ist seit dem EU-Beitritt dieser Länder förmlich explodiert. Die Masse der Abfälle, die zur Verwertung nach Tschechien bzw. nach Polen transportiert wurden, stieg von 19 Tonnenn bzw. 233 Tonnenn im Jahr 2004 auf 31.000 bzw. 34.000 Tonnenn im letzten Jahr. Das ist eine Zunahme um das 250-fache (Bulling-Schröter 2006). Medien berichten, dass seit dem EU-Beitritt Polens der illegale Mülltransport aus Deutschland stark zugenommen hat. Auf die Frage, wer denn den Mülltourismus von Deutschland nach Polen kontrolliere, antwortet ein Beamter des polnischen Grenzschutzes: „Niemand und in der Praxis ist

es auch völlig unmöglich. Nach dem 1. Mai 2004 darf der Grenzschutz praktisch nicht mehr kontrollieren, da die Gesetze über den freien Warenfluss gelten. Über unsere Grenzübergänge fahren täglich etwa 10.000 Lastwagen und über 30.000 andere Fahrzeuge.“ (Deutsche Welle, 21.06.2004). PSIRU berichtet, dass sich Beamte von Umweltbehörden darüber beklagen, dass „Entsorgungsunternehmen in ganz Europa in stillschweigendem Einverständnis versuchten, auf diese Weise teure Deponie- und Recyclingkosten zu vermeiden.“ (PSIRU 2006).

1.5. Ausblick

Auch im Abfallbereich bestätigt sich, dass auf EU-Ebene die Interessen der großen Konzerne ungleich direkter und effizienter zur Geltung kommen. Ökologische und soziale Aspekte bleiben dabei auf der Strecke. Manchmal wird das offen ausgesprochen. Abfallexperte Reinhard Büchl vom Verband der bayerischen Entsorgungsunternehmen (VBS) macht einen nüchternen Ausblick auf die Abfallwirtschaft in Europa im Jahr 2015: Der Trend gehe eindeutig „in Richtung Privatisierung und freie Marktwirtschaft“. Büchls Schlussfolgerung: „Ökologische Spielregeln werden nicht mehr die treibende Kraft der Entwicklung unserer Branche sein“. (<http://www.umweltschutz.co.at>)

2. Abfallwirtschaft in Österreich

2.1. Abfallaufkommen

Das Abfallaufkommen steigt in Österreich seit Anfang der 90er Jahre deutlich an: von unter 40 Millionen Tonnen im Jahr 1993 auf 54 Millionen Tonnen im Jahr 2004, d.h. um 35% (s. Grafik 4). Auch wenn man Bodenaushub und Baurestmassen, die den größten Anteil darstellen, beiseite lässt, ergibt sich ein kräftiger Anstieg im letzten Jahrzehnt: von 20,1 Million Tonnen (1996) auf 25,4 Millionen Tonnen (2004). Das entspricht einer jährlichen Steigerung des Abfallaufkommens um durchschnittlich 1,9% (s. Grafik 5)

Überdurchschnittlich angestiegen sind in diesem Zeitraum die Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen, von 2,8 Millionen auf 3,4 Millionen Tonnen (plus 2,6% pro Jahr). Gleichzeitig zeigen sich gravierende Veränderungen der Müllbehandlung bzw. -entsorgung (s. Grafik 6, 7). Landeten 1996 noch 46% des Hausmülls auf Deponien, so waren es 2004 nur mehr 24%, 2009 sollen es nur mehr 18% sein. Hauptgrund dafür ist weniger die steigende stoffliche Verwertung, diese stagniert bei rund 27%, sondern die regelrechte Explosion der Müllverbrennung resp. „thermischen Verwertung“. Diese verdoppelte sich beim Hausmüll von 18% (1996) auf 38% (2004). Bis 2009 sollen bereits 45% des Abfallaufkommens in den Ofen.

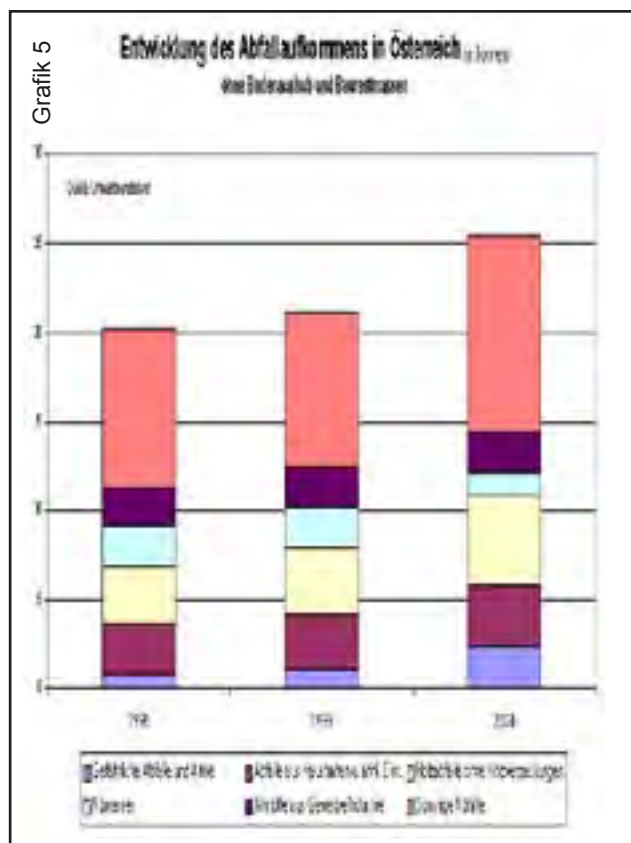
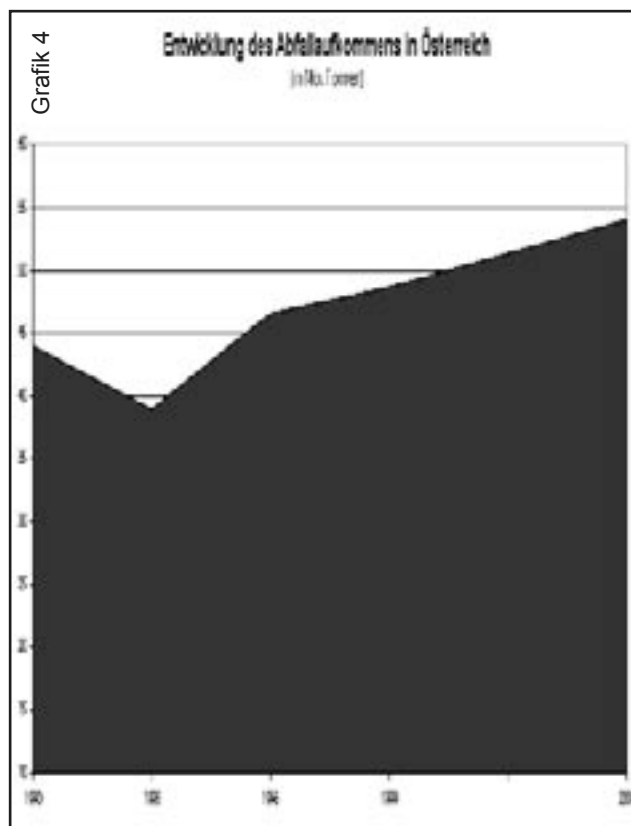
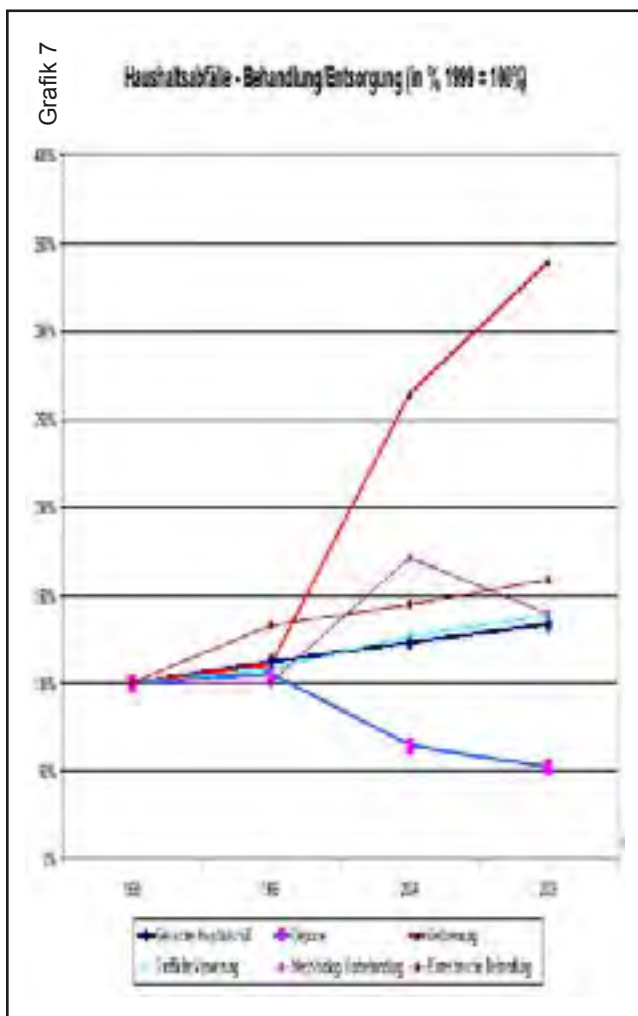
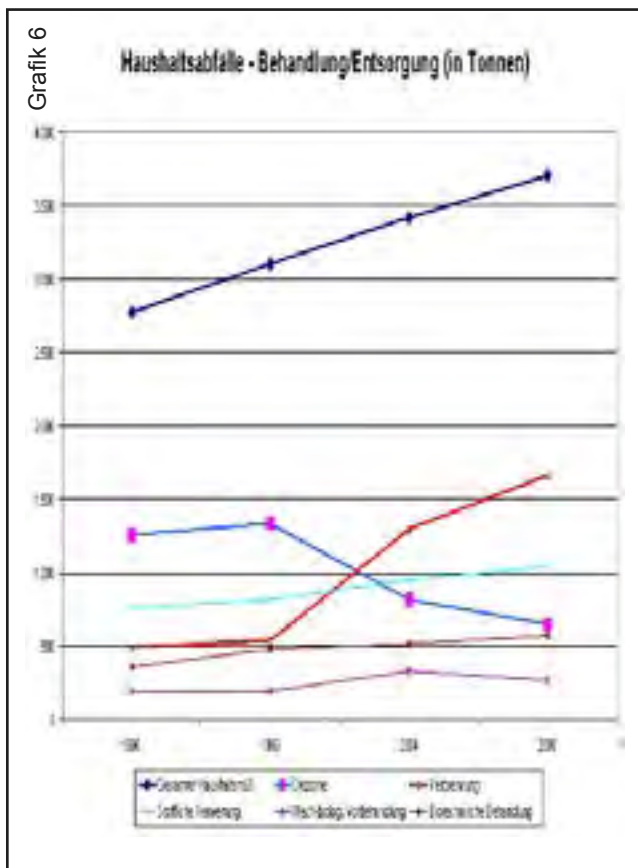


Tabelle 1

Abfall	Prognostizierter Zuwachs 1996 bis 2009
Gesamter Müll aus Haushalten und ähnlichen und ähnlichen	Plus 33%
Deponierung	Minus 48%
Verbrennung	Plus 229%
Mechan.-biologisches Verfahren	Plus 39%
Stoffliche Verwertung	Plus 38%

Quelle: Abfallwirtschafts-Berichte 1996, 2001, 2006, Umweltbundesamt



2.2. Ausweg Müllverbrennung?

Die Müllverbrennungsbefürworter argumentieren mit der deutlich verbesserten Technik zur Filterung der dabei entstehenden Luftschadstoffe. Von Umweltinitiativen werden jedoch erhebliche Bedenken dagegen vorgebracht, die Deponieverordnung (s. Kapitel 3.1.) zum „Freibrief für die Müllverbrennung“ zu machen (Müllplattform Österreich):

■ Der Müllberg verschwindet nicht, er ändert seine Form: rund 70% verlassen die Müllverbrennungsanlage als Gase und Stäube über den Schlot. Auch wenn durch moderne Filtertechniken dieser Schadstoff deutlich reduziert werden konnte, so entstehen nach wie vor Dioxine und Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber), die auch bei moderneren MVAs den Boden und die Vegetation im Umkreis der Anlage belasten (Greenpeace 2001). Müllverbrennung erzeugt filtergängigen Feinstaub, der besonders tief in die Lungen eindringt.

■ Zurück bleibt ein giftiger Filterkuchen. Die Einbindung der Schlacke und Filterasche in Zement bzw. die Verwendung als Baumaterial im Straßen- und Wegebau verhindert nicht sondern verzögert nur den Eintrag in die Umwelt.

■ Müllverbrennungsanlagen sind chemische Riesenreaktoren, in denen es zu rund 10^{26} Reaktionen (100 000 000 000 000 000 000 000) und entsprechend vielen Reaktionsprodukten kommt. Gemessen werden müssen allerdings nur 15 Schadstoffe, davon werden 7 nur ein- oder zweimal im Jahr für die Dauer eines Tages kontrolliert. Sogar Dioxin wird nur „punktförmig“ gemessen. Studienergebnisse sind zum Schluss gekommen, dass bei Punktmessungen die Dioxinmissionen um das 30- bis 50-fache unterschätzt worden sind (Greenpeace 2001)

■ Müllverbrennungsanlagen werden häufig zu den Energieerzeugern gerechnet, da sie in der Lage sind, elektrische Energie zu erzeugen. Eine Kreislaufwirtschafts-Analyse offenbart aber, dass Müllverbrennungsanlagen mehr Energie vergeuden als sie erzeugen, weil die verbrannten Produkte durch neu hergestellte ersetzt werden müssen. Rohstoffe zu gewinnen und zu verarbeiten, benötigt weit mehr Energie als Wiederverwertung oder Produktion aus rückgewonnenen Stoffen verbrauchen würde.

■ Müllverbrennungsanlagen werden europaweit von einer Handvoll Großunternehmen beherrscht. Um diese Großanlagen auszulasten und die Kosten der Großinvestitionen, die auf 30 bis 40 Jahre gebunden sind, hereinzubekommen und entsprechende Profite zu erzielen, entsteht ein enormer Druck in Richtung Müllproduktion. Müllverbrennung wird unter diesen Bedingungen zur Müllverursachung.

2.3. Privatisierung weit fortgeschritten

In Österreich sind die Gemeinden zur Haushaltsmüllsammmlung verpflichtet. Allerdings ist nur die Organisation der Haushaltssammmlung eine hoheitliche Aufgabe, die tatsächliche Sammelleistung kann an private Unternehmen abgegeben werden. Die Abfälle aus Industrie und Gewerbe sind völlig liberalisiert, dem Staat kommt nur mehr eine Gewährleistungsverantwortung zu, d.h. er gibt technische Standards für Abfallanlagen vor und kontrolliert ihre Einhaltung. Die Privatisierung in der österreichischen Abfallwirtschaft ist weit fortgeschritten. Nur mehr wenige Gemeinden, vor allem die größeren Städte, betreiben die Sammelleistungen selbst, z.B. die MA 48 der Stadt Wien oder die Wirtschaftsbetriebe Graz. Die Stadt Wien kontrolliert auch indirekt über die Teerag-ASDAG einige Entsorgungsbetriebe und ist zusammen mit der Fernwärme Wien GmbH Anteilseigner an den Entsorgungsbetrieben Simmering, dem größten Behandler gefährlicher Abfälle in Österreich, vor allem mit thermischen Anlagen. Landeshauptstädte wie Linz und Innsbruck betreiben in ihrem Besitz befindliche Entsorgungsunternehmen. Einige Unternehmen wie z.B. die Umweltdienst Burgenland GmbH (UDB) stehen im Besitz von Abfallwirtschaftsverbänden. Die UDB hat im Burgenland eine dominierende Stellung im Bereich der Haushaltssammmlung und als exklusiver Regionalpartner bei der Verpackungsmüllsammmlung sowie als Betreiber von Restmülldeponien und Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen. Üblicherweise betreiben Abfallwirtschaftsverbände jedoch nur Abfallbehandlungsanlagen.

Eine Fessler-GfK-Studie aus dem Jahr 1999 kam zum Ergebnis, dass in Österreich 1.114 privatwirtschaftliche Unternehmen mit ca. 20.000 Beschäftigten in der Abfallwirtschaft tätig sind, die einen Umsatz von 2,91 Milliarden Euro erwirtschaften. Von den zu dieser Zeit rund 40 Millionen Tonnen anfallenden Abfällen wurden rund 30 Millionen, also drei Viertel, von der privaten Entsorgungswirtschaft bearbeitet. Auch zum damaligen Zeitpunkt war die Konzentration in der Abfallbranche weit fortgeschritten. Nur 9% der Unternehmen haben 50 und mehr Mitarbeiter, diese erwirtschaften aber mit 65% der Mitarbeiter 53% des Umsatzes (Scherbaum 2001).

Untersuchungen der Arbeiterkammer gehen davon aus, dass rund 30 bis 40% des Umsatzes von den – damals – fünf Großen der Branche erzielt werden (Hochreiter 2005a).

- Saubermacher Gruppe (Schwerpunkt Steiermark, Kärnten): Eigentümer: Roth-Stiftung
- Lobbe-Gruppe (Schwerpunkt Tirol, Kärnten); Eigentümer: Lobbe NV (Belgien)
- Energie Oberösterreich AG/AVE-Entsorgung (Schwerpunkt Oberösterreich): Eigentümer: Land OÖ (bis 2004 gemeinsam mit RWE-Umwelt)
- Vorarlberger Kraftwerke AG (Schwerpunkt Vorarlberg); die VKW (Haupteigentümer Land Vorarlberg) sind zu 50% Eigentümer der Firma Häusle&Hofer GmbH und 100% Eigentümer der Fa. Häusle GmbH
- A.S.A.-Gruppe (Schwerpunkt Steiermark, Niederösterreich, Kärnten): Eigentümer war früher die französische EdF, seit 2005 die spanische FCC

Seit 2004 die Abfallaktivitäten der Lobbe-Gruppe von der A.S.A.-Gruppe übernommen worden sind, sind aus den fünf nur mehr vier Große geworden. Weitere Konzentrationen dürften bevorstehen. So hat die VKW Anfang März 2007 angekündigt, dass sie sich von der Abfallbranche (Fa. Häusle) trennen wird.

2.4. Das ARA-System – Der Bock als Gärtner

Eine spezifische Form der Privatisierung besteht darin, neue Aufgaben (Verpackungen, Kühlgeräte, Lampen, Batterien usw.) im Weg von Rücknahmesystemen in die Verantwortung der Wirtschaft zu legen. Dies führt zur Herausbildung privater Monopole. So sieht die Verpackungsverordnung von 1993 vor, dass Hersteller, Importeure und Vertreiber von Verpackungen für die Erfassung und Verwertung der Verpackungen auch finanziell verantwortlich sind. Diese Verantwortung ist an „Dritte“ delegierbar, was mit einem Marktanteil von rd. 95% nahezu monopolartig von der Altstoff Recycling Austria (ARA) wahrgenommen wird. Die ARA wurde von der privaten Wirtschaft ins Leben gerufen, um die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen in ganz Österreich zu organisieren. Durch Zahlung eines Lizenzentgelts können sich die Verpackungshersteller „entpflichten“, d.h. von der Rücknahmeverpflichtung der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungsabfälle befreien. Kennzeichen dafür ist der „Punkt“.

Die ARA ist eine Aktiengesellschaft, Alleineigentümer ist der Verein Altstoff Recycling Austria. Die 210 Mitglieder des Vereins sind Unternehmen, die Verpackungen herstellen, importieren oder verwenden. Ausgenommen sind Unternehmen der Entsorgungsbranche, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die ARA ist zuständig für die Finanzierung der Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen aus den Lizenzentgelten ihrer Kunden. Laut ARA-Bilanz 2005 sind derzeit 13.955 Unternehmen Lizenzpartner der ARA. 2005 wurden 154,5 Millionen Euro an Lizeneinnahmen lukriert. Auf Grund ständiger Tarifsenkungen gehen die Lizeneinnahmen seit 1997 (189,5 Millionen Euro) beständig zurück (minus 19 % zwischen 1997 und 2005). Die ARA leitet die Lizenzentgelte an die sog. Branchenrecyclingorganisationen (BRO) weiter, die für die operative Umsetzung der Sammlung und Verwertung der Abfälle zuständig sind:

- Altpapier Recycling Organisation (ARO) für die flächendeckende Sammel- und Verwertungs-systeme für Papierverpackungen

- Austria Glasrecycling GmbH (AGR) für die Altglassammlung
- ARGEV-Verpackungsverwertungs GmbH: für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen, Holz, Textilien, Keramik und Materialverbund. Die Verwertung einzelner Verpackungsabfälle wurde an ARGEV-Tochterunternehmen ausgelagert: ÖKK (Österreichische Kunststoff Kreislauf AG), AVM (AG Verbundmaterialien), Ferropack Recycling GmbH (Weißblech, Stahl), ALUREC (Aluminium Recycling GmbH) und VHP (Verein für Holzpackmittel).

Die ARA AG ist an den BRO mit jeweils 11% beteiligt.

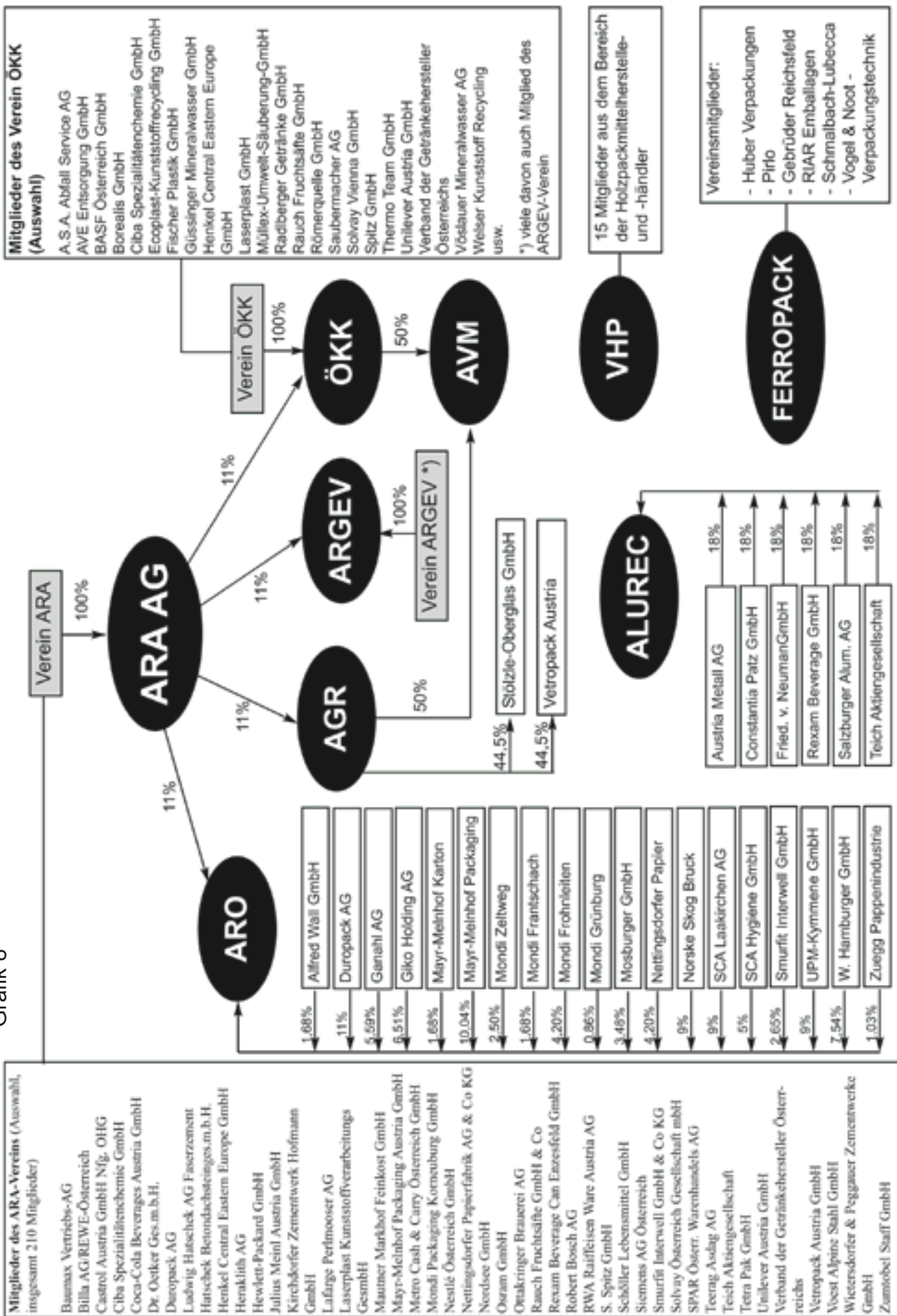
Von den im Jahr 2005 gesammelten 746.978 t Verpackungsabfällen stammen 60% aus der Haushaltssammlung, 40% aus der Sammlung aus Industrie und Gewerbe. Den weitaus größten Teil der Lizenzentgelte erhalten die ARGEV und deren Töchter (rd. 73%), 15% gehen an die ARO, 12% an die AGR. Rund zwei Drittel der ARA-Gelder gehen über die BRO an private Sammel- und Entsorgungsunternehmen, etwa ein Drittel an die rd. 450 kommunalen Vertragspartner.

Das Verpackungsmüllaufkommen wächst weiterhin stark an (s. Kunststoffverpackungen Grafik 9) Das ist wenig verwunderlich, denn das ARA-System ist vor allem eines nicht: ein System, das einen Anreiz zur Müllvermeidung bietet. Im Gegenteil: diejenigen, die an den Verpackungsabfällen als Hersteller bzw. Vertreiber profitieren, kontrollieren das System von Anfang bis Ende. Das ARA-System führt der Industrie billige Rohstoffe zu, bezahlt wird es über die Konsumenten, an die die Lizenzentgelte über entsprechende Preisaufläge weitergegeben werden. Das Schaubild 8 zeigt, welche Unternehmen die jeweiligen ARA-Unternehmen kontrollieren.

1) Im ARA-Verein, dem 100% Eigentümer der ARA AG, dominieren folgende Firmengruppen bzw Branchen:

- die großen Lebensmittelketten
- die Papierkonzerne
- Getränkehersteller
- Bau- und Zementindustrie
- Getränkeindustrie

Gratik 8



- Nahrungsmittelindustrie
- Kunststoffindustrie
- Elektroindustrie

Eine Analyse der Aufsichtsratsmitglieder der ARA AG der letzten Jahre zeigt, welche Unternehmen offensichtlich über besonders großen Einfluss verfügen:

- SPAR (Lebensmittelhandel)
- Osram (Glühlampen, Leuchtenerzeugung)
- Siemens (Elektroindustrie)
- Lafarge Perlmooser (Baustoffindustrie)
- Coca Cola (Getränkeindustrie)
- Mayr-Melnhof (Kartonerzeuger)

ARGEV und ÖKK:

Eine Mitgliederliste des ARGEV-Vereins, der 89% der Anteile der ARGEV-Verpackungsverwertung GmbH besitzt, war zwar leider nicht zu erhalten, sehr wohl aber die Auskunft, dass „faktisch alle ARA-Mitglieder auch Mitglieder der ARGEV sind“ (Auskunft ARGEV-Büro). Interessant ist auch hier ein Blick darauf, wer den Vorstand des ARGEV-Vereins (als Eigentümervertretung gegenüber der ARGEV GmbH) in den letzten Jahren besetzt(e): Unilever Austria, Völsauer Mineralwasser, REWE-Austria,

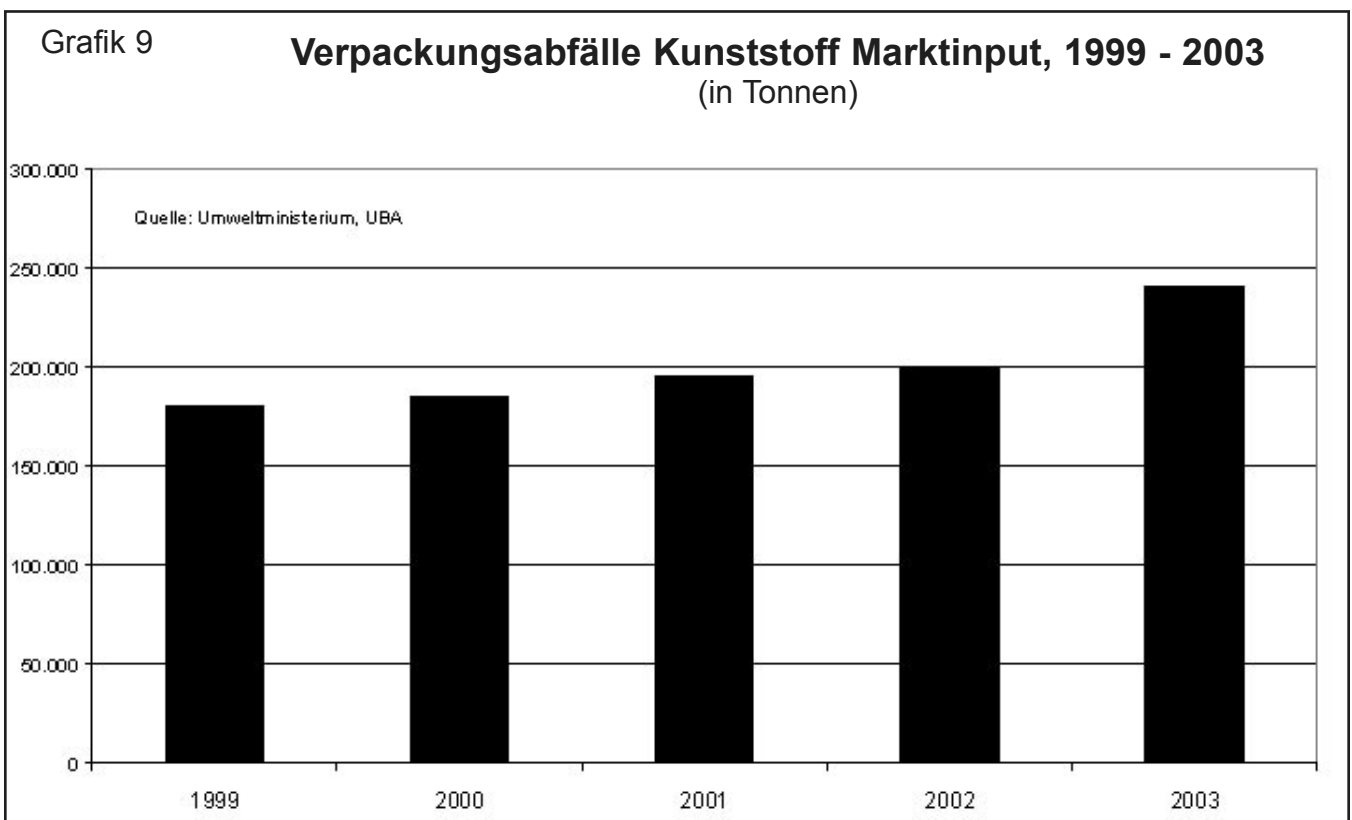
Holzhuber Marketing, Ball Packaging Europa, AVE-Entsorgung. Letzteres ist aufschlussreich. So verfügen laut ARGEV-Satzung zwar die Unternehmungen der Entsorgungsindustrie über kein Stimmrecht, sind aber mit zwei Gesellschaftervertretern im ARGEV-Vereinsvorstand repräsentiert.

Ähnliches trifft auf die ÖKK AG zu. 89%-Eigentümer ist der ÖKK-Verein, dessen 92 Mitglieder alle wichtigen Kunststoff- und Getränkehersteller umfassen. Auch alle großen Entsorgungsunternehmen sind – jedoch ohne Stimmrecht – Mitglieder.

Die AGR ist im Eigentum der Glasindustrie (Stölzle-Oberglas, Vetropack), die ARO im Eigentum der großen Papier- und Kartonfabriken, die Ferropack gehört den Eisenverpackungsunternehmen, die Alurec der Aluminium-Industrie (s. Schaubild 8).

Ökologisch ineffizient

Abfallvermeidung würde für diese Unternehmen bedeuten, an dem Ast zu sägen, auf dem sie selbst sitzen. Dass die ÖKK AG, die für die



Kunststoffverwertung zuständig ist, satte 3 Promille (!) ihres Budgets für Abfallvermeidungsmaßnahmen reserviert, widerlegt das wohl nicht. Entsorgungsunternehmen sind zwar von der (stimmberechtigten) Mitgliedschaft in der ARA bzw. ihren BROs ausgenommen. Doch eine Analyse z.B. der Verflechtungen der steirischen Abfallwirtschaft (s. Kapitel 3.3.) zeigt, dass die Großen dieser Branche mittels personeller und organisatorischer Verflechtungen über bedeutenden Einfluss in den ARA-Mitgliedsunternehmen verfügen. Der indirekte Zugang solcher Unternehmen wie Saubermacher, UEG oder ASA zum ARA-System treibt das Schwungrad des institutionalisierten Desinteresses an der Müllvermeidung weiter an.

Die Bilanz der Kunststoffbehandlung bzw. -verwertung ist aus ökologischer Sicht ernüchternd. Einem Marktinput von 240.000 Tonnen Kunststoffverpackungen im Jahr 2003 ^{*)}, stehen in diesem Jahr 109.501 Tonnen gegenüber, die in dem ÖKK zur Verwertung übergeben wurden.

Davon wiederum verwertete man nur die Hälfte (54.291 Tonnen) stofflich. Das heißt: Nicht einmal ein Viertel des produzierten Plastikmülls wird einer stofflichen Verwertung zugeführt, also als Rohstoff für Kunststoffprodukte verwendet (s. Grafik 10).

Der Aufwand der Kunststoffsammlung ist für die geringe Menge an tatsächlich stofflich wiederverwertetem Kunststoff sehr hoch. So kostet jede über die Haushaltskunststoffsammlung eingesparte Tonne CO₂ EUR 1.500,-. Zum Vergleich: das ist

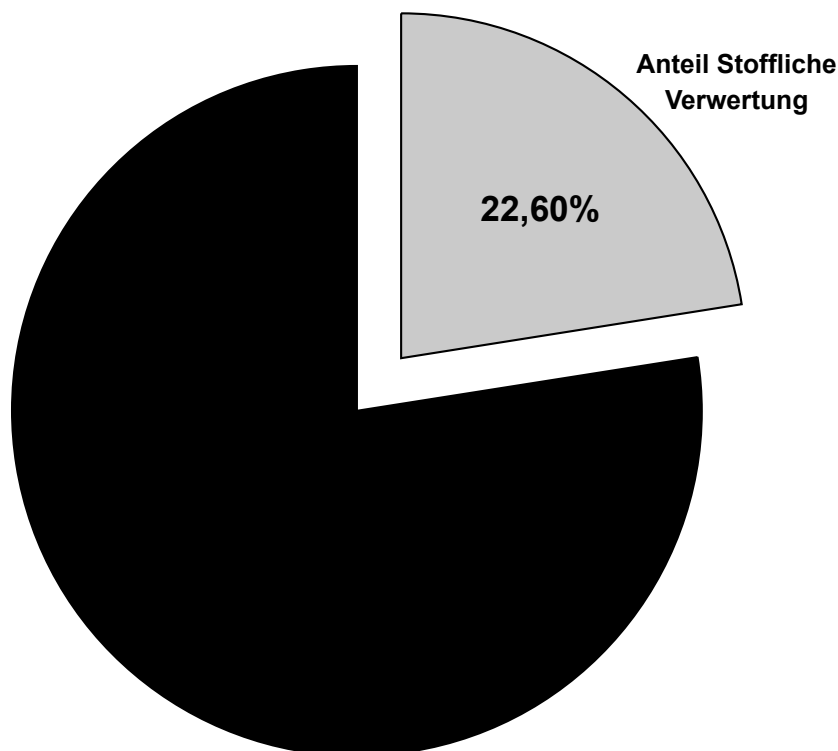
50 bis 100-fach teurer als Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung oder Wärmedämmung
15 bis 30-fach teurer als Wärmepumpen, Wasserkraft, Biomasse und Solarwärme,
1,5 bis 7-fach teurer als Windkraft (BAK 2004)

^{*)} 2003 ist das letzte Jahr, für das von Seiten des Umweltbundesamtes Angaben für den Marktinput von Kunststoffverpackungen existieren. Dieser bewegt sich zwischen 220.000 und 260.000 Tonnen. Hier wurde der Mittelwert genommen.

Kunststoffverpackungen: Marktinput - Stoffliche Verwertung 2003

(in Tonnen)

Grafik 10



EU-Beitritt zerstört Mehrweg-Systeme

Katastrophal fällt die Bilanz hinsichtlich der ökologisch wertvollen Mehrweggebinde aus. Der Anteil von Mehrwegverpackungen bei Getränken ist seit Mitte der 90er Jahre zu Gunsten von Wegwerfgebinden regelrecht zusammengebrochen. Der Mehrweganteil bei Mineralwasser fällt im Zeitraum 1994 bis 2005 von 95% auf 27%, bei Bier von 93% auf 64%, bei Limonaden von 57% auf 24% und bei Säften von 27% auf 10%. In Summe verfällt der Mehrweganteil von über 65% auf unter 27% (s. Grafiken 11, 12).

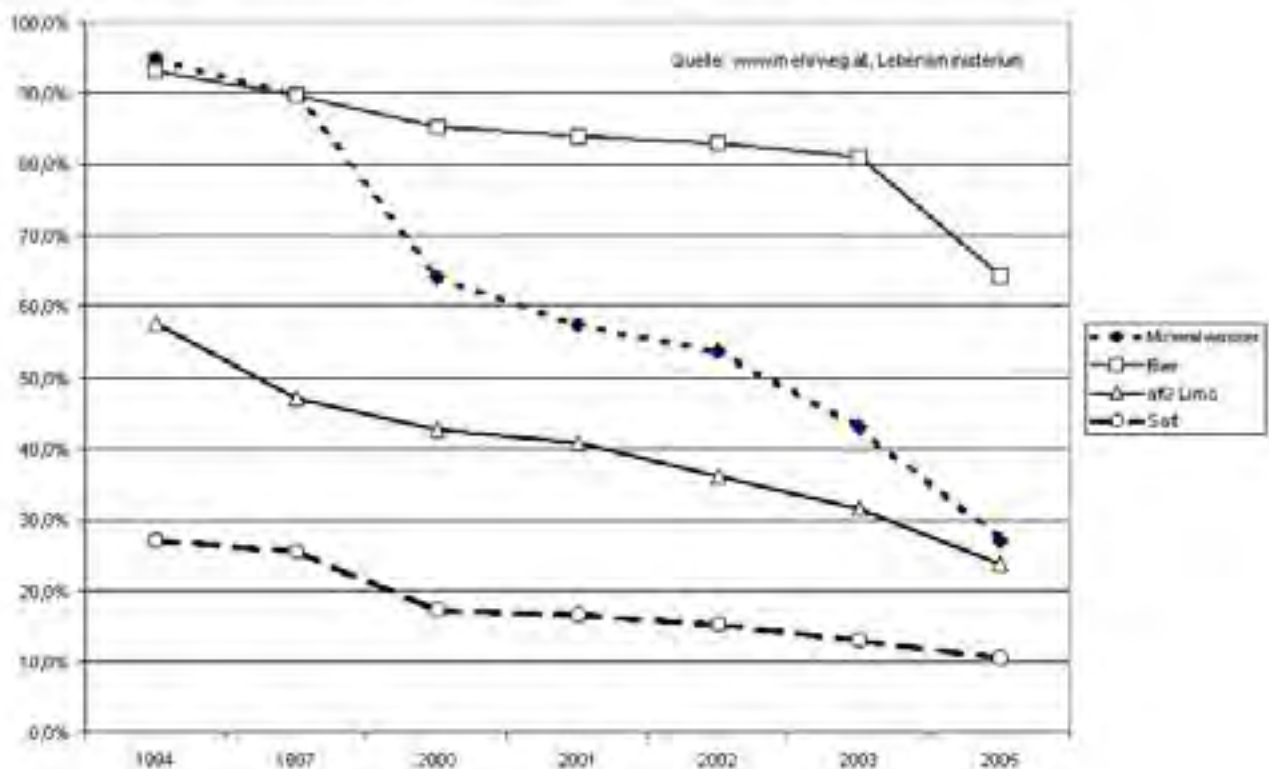
Die Zerstörung des einst gut funktionierenden Mehrwegsystems hängt eng mit dem EU-Beitritt Österreichs zusammen. So existierte vor dem EU-Beitritt ein Glasflaschengebot für Mineralwasser, das auf der Hygieneverordnung von 1935 beruhte. Dieses Glasflaschengebot sollte mit der Mineralwasserverordnung 1994 noch bis zum 1.1.1997 verlängert werden. Der Verfassungsgerichtshof hob dieses Glasflaschengebot auf, weil „es mit der Rechtslage nach europäischem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar ist“ (zit.

nach www.mehrweg.at) Dabei zeigen Studien eindeutig die ökologische Überlegenheit von Mehrweggebinden (s. Grafik 13).

Produktbezogener Umweltschutz, wie z.B. Glasflaschengebote oder Verbote von bestimmten Verpackungsmaterialien, stellt ein „Handelshemmnis“ im EU-Binnenmarkt dar. In Beantwortung einer Anfrage, ob Österreich beim Verbot von Alu- und PVC-Verpackungen zu einem Alleingang in der EU bereit sei, beschied der damalige Umweltminister, dass „eine derartig strenge und in die freie Marktwirtschaft massiv eingreifende Maßnahme erst dann gesetzt werden kann und soll, wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen. (Hinsichtlich PVC) fehlen ... die Voraussetzungen für einen nationalen Alleingang. Primäres Ziel Österreichs ist die Anhebung von EU-Umweltstandards auf das hohe österreichische Niveau. Auf Initiative Österreichs wurden daher von der Europäischen Kommission Gespräche mit den neuen Mitgliedsländern aufgenommen, die bisher konstruktiv verlaufen sind und zu Optimismus berechtigen.“ (1136/AB) Resultat der „konstruktiven Gespräche“: Die EU

Entwicklung von Mehrweganteilen in Österreich (in %)

Grafik 11

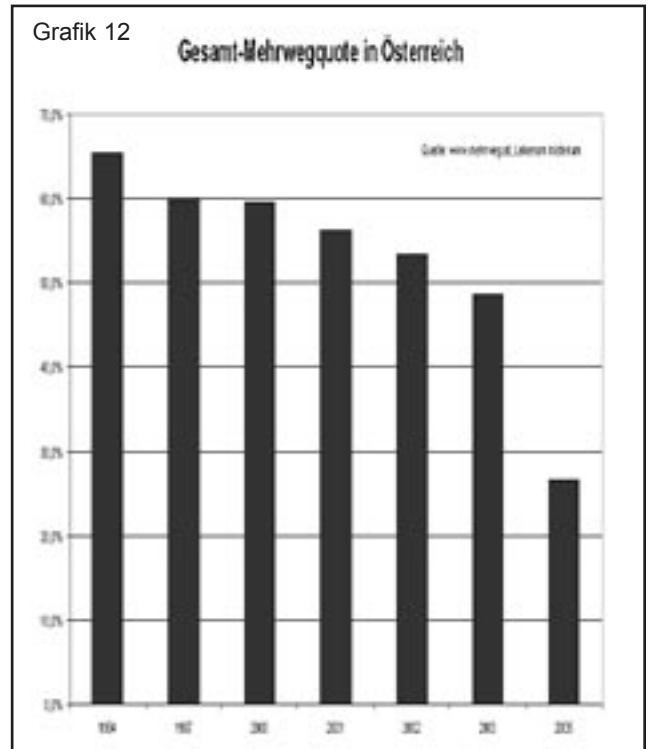


hat mittlerweile das vorbildliche dänische Verbot von Getränkedosen gekippt, die österreichische Mehrwegquote ist in den Keller gerasselt. Eine Zielbestimmung für Getränkeverpackungen, die Teil der Verpackungszielverordnung geworden war, wurde – um einer drohenden Zielverfehlung zuvorzukommen – nach unten revidiert und schließlich vom Verfassungsgerichtshof zu Fall gebracht. Resümee von ÖkoConsult fünf Jahre nach dem EU-Beitritt: „Das BMLFUW*) hat eine Abfallpolitik im Sinne von Abfallvermeidung völlig aufgegeben.“ (ÖkoConsult 2001)

Verlierer dieser Politik ist die Umwelt, Gewinner sind die großen Getränkeunternehmen. 2003 stellte der Mineralwasserabfüller Vöslauer die umweltfreundliche Wiederbefüllung von Mineralwasserflaschen ein. Anfang 2004 meldete die Konzernleitung stolz „das erfolgreichste Jahr der Unternehmensgeschichte“ (OTS, 15.01.2004). Greenpeace dazu: „Vöslauer hat den 2003 erzielten Rekordgewinn nur durch das Ignorieren von Umweltbilanzen erreicht“ (15.01.2004, www.

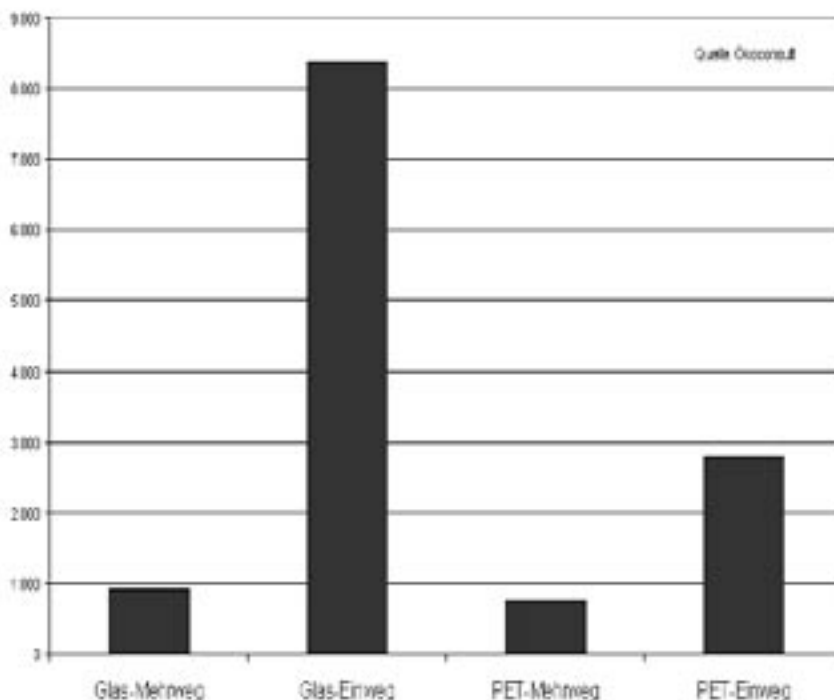
*) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

mehrweg.at). Auch die EU-Verpackungsmüll-Direktive, deren Zweck eigentlich die Reduktion von überflüssigen Verpackungsabfällen ist, hat so große Schlupflöcher, dass fast jeder Verpackungssirrsinn durchmarschieren kann. Denn diese Direktive genehmigt Extraverpackungen dann, wenn „Konsumentenakzeptanz“ vor-



Grafik 13

Energiebilanz Mehrweg versus Einweg (Mineralwasser)



Mehrweg ökologisch deutlich überlegen

Eine Studie der ÖkoConsult im Auftrag der Stadt Wien zeigt, dass Mehrweggebilde Einweggebilden ökologisch weit überlegen sind. Beiliegende Grafik fasst die Ergebnisse der Studie in einer Energiebilanz zusammen (Energieinhalt in MJ je tausend Liter Mineralwasser). Der Energieaufwand für Einweggebilde liegt um das 3 bis 11-fache über denen von Mehrweggebilden.

(Quelle: ÖkoConsult 1998)

handen ist oder es um die „Vermittlung von Identifikation“ oder schlicht und einfach um die „Ankurbelung des Verkaufs geht“. (The Independent, 30.01.2007)

Konsumenten zahlen doppelt

Das ARA-System ist aber nicht nur ökologisch fatal, es stellt auch einen Umverteilungsmechanismus zu Lasten von Haushalten und Konsumentinnen und Konsumenten dar. Zunächst werden die Lizenzgebühren über einen erhöhten Produktpreis auf die Konsumenten überwälzt. Die Arbeiterkammer hat errechnet, dass immerhin ein Viertel der von den Haushalten zu zahlenden Müllkosten von der Wirtschaft an die Bevölkerung weitergegeben wird, d.h. zu den rund 600 Millionen Euro, die die Haushalte an Müllgebühren zahlen, kommen nochmals rd. 200 Millionen, die über den Produktpreis für Sammlung, Entsorgung und Verwertung des Verpackungsabfalls den Konsumenten aufgebürdet werden. Pro Haushalt und Jahr kommen zu den durchschnittlich EUR 160,- an kommunalen Müllgebühren noch zusätzlich EUR 60,-, an Preisaufschlägen. Da sich aber große Mengen von Verpackungsmüll im Restmüll befinden, zahlen die Haushalte bzw. Konsumenten den Abfall zu einem Gutteil doppelt – sowohl über die Müllgebühr als auch über den Preisaufschlag. Nach einer von ARGE Österreichische Abfallverbände, Stadt Wien, Städte- und Gemeindebund erstellten Studie landen fast die Hälfte der jährlich in Österreich anfallenden Kunststoffverpackungen im Restmüll. Im Jahr 1999 fielen 1,315 Millionen Tonnen Restmüll an. Davon waren 6,7 Masse-Prozent Kunststoffverpackungen. Umgerechnet bedeutet das, dass 1999 über 88.000 Tonnen Kunststoffverpackungen im

Restmüll landeten. (ARGE 2003). Nach Angaben des Umweltministeriums endeten im Jahr 2001 bis zu 80.000 Tonnen Plastikabfälle im Restmüll (716/AB XXII. GP)

Viele Unternehmen zahlen gar nichts

Während also Haushalte und Konsumenten und Konsumentinnen doppelt zur Kasse gebeten werden, zahlen viele Unternehmen gar nichts. Das ist deswegen möglich, weil diese auf Grund der Privatisierung bei Verpackungsabfällen keiner „Andienungspflicht“ ähnlich der hoheitlich organisierten Restmüllsammlung (s. Seite 24) unterliegen. Unternehmen können sich über die ARA „entpflichten“, können aber auch selbst entsorgen. Das nützen offensichtlich viele Unternehmen, gar nichts zu zahlen. Die von ihnen in Umlauf gebrachten Verpackungsabfälle sind als „Trittbrettfahrer“ unterwegs, weil sie für den von ihnen in Umlauf gebrachten Verpackungsmüll weder Lizenzentgelte an die ARA bezahlen noch Selbstentsorgung betreiben. Das Ausmaß dieser „Trittbrettfahrer“ ist enorm. Der Anteil der Selbstentsorger betrug nach Auskunft des Umweltministerium im Jahr 2001 nur rund ein Zehntel der Differenz zwischen Marktinput und lizenziierter Menge. Berechnungen auf Grund von Zahlen der ARA bzw. des Umweltbundesamtes kommen zu Schwarzfahreranteilen von 38% bei Papierabfällen und 40% beim Plastikmüll (s. Tabelle 2). Laut Angaben der Arbeiterkammer liegen diese Quoten sogar noch höher: 45% bis 50% beim Plastik und über 50% bei Papierabfällen (EEA-Report 2005). Der durch die Müll-Trittbrettfahrer entstandene Schaden wird von 70 Millionen (ÖGPP 2003) bis über 100 Millionen Euro (Profil 30.06.2003) geschätzt. Die Mengen an Plastikmüll, die in den

"Trittbrettfahrer" im ARA-System

Tabelle 2

	Marktinput (in Tonnen)	Lizenzierte Menge (in Tonnen)	Trittbrettfahrer (In% des Mittelwerts)	Mittelwert
Glas	210.000 bis 214.000	208.000	2%	212.000
Papier	470.000 bis 503.000	303.000	38%	486.500
Metall	52.000 bis 62.000	46.400	19%	57.000
Kunststoff	220.000 bis 260.000	144.000	40%	240.000

Quelle: ARA, UBA

kommunalen Containern landen und jene, die als Schwarzfahrer unterwegs sind, liegen quantitativ nicht weit auseinander. Es entsteht ein Umverteilungseffekt von den Haushalten bzw. Kommunen zu den Unternehmungen. Was die einen zuviel zahlen, zahlen die anderen zu wenig. Die ständig steigenden Müllgebühren subventionieren so die Verpackungswirtschaft. Unter diesen Umständen verwundert es nicht mehr, dass es die ARA – obwohl sie als gemeinnützige Organisation keine Profite erzielen darf – zwischenzeitlich auf 100 Millionen Euro „irrtümliche“ Gewinne gebracht hat, für die sie als Nonprofit-Organisation überdies keine Körperschaftssteuer entrichtet muss. Seit einer Novelle der Verpackungsverordnung muss außerdem für einen Verpackungsteil, der weniger als fünf Prozent Anteil an der Gesamtverpackung hat (z.B. Bierkapseln), keine Gebühr mehr entrichtet werden.

Dass beim ARA-System die Konsumenten immer zahlen, hat „Sustainable Austria“ auf den „Punkt“ gebracht: „Seit 7 Jahren in Folge senkt die ARA AG die Lizenzentgelte. Diese als  fortgef hrte Systemoptimierungen   angepriesenen Preissenkungen haben auch ihren Preis. Weniger Geld f r das Sammelsystem bedeutet auch weitere Wege zum Container, der dann auch manchmal  berf llt angetroffen wird. Einerseits bedeuten h here Lizenzentgelte, die pro Packstoffmenge an die ARA abzuf hren sind, einen gewissen Anreiz zur Packstoffvermeidung nach Gewicht. Andererseits geben die Verpackungsvertreiber die entrichteten Lizenzentgelte  ber die Produktpreise an den Konsumenten weiter. Der Konsument zahlt in jedem Fall: entweder durch etwas h here Preise oder durch ein weniger bequemes Sammelsystem.“ (Sustainable Austria 2002). Die ARA n tzt ihre Monopolsituation auch gegen ber den Gemeinden, indem sie st ndig Druck auf die Entgelte macht, die sie den Gemeinden f r die  berlassung von Stellpl tzen und die Reinigung von Abfallbeh ltern zahlt. Bei Streitf llen zwischen ARA und Gemeinden entscheidet die Bundesverpackungskommission als Schlichtungsstelle. In ihr sitzen Vertreter von Wirtschaft, Gemeinden und L ndern. Durch eine Neuzusammensetzung dieser Kommission ist garantiert, dass die Unternehmer immer in der Mehrheit sind („Rund um den Schwammerlturm“, 2003)

Quersubventionierungen zu Gunsten der Gro kunden

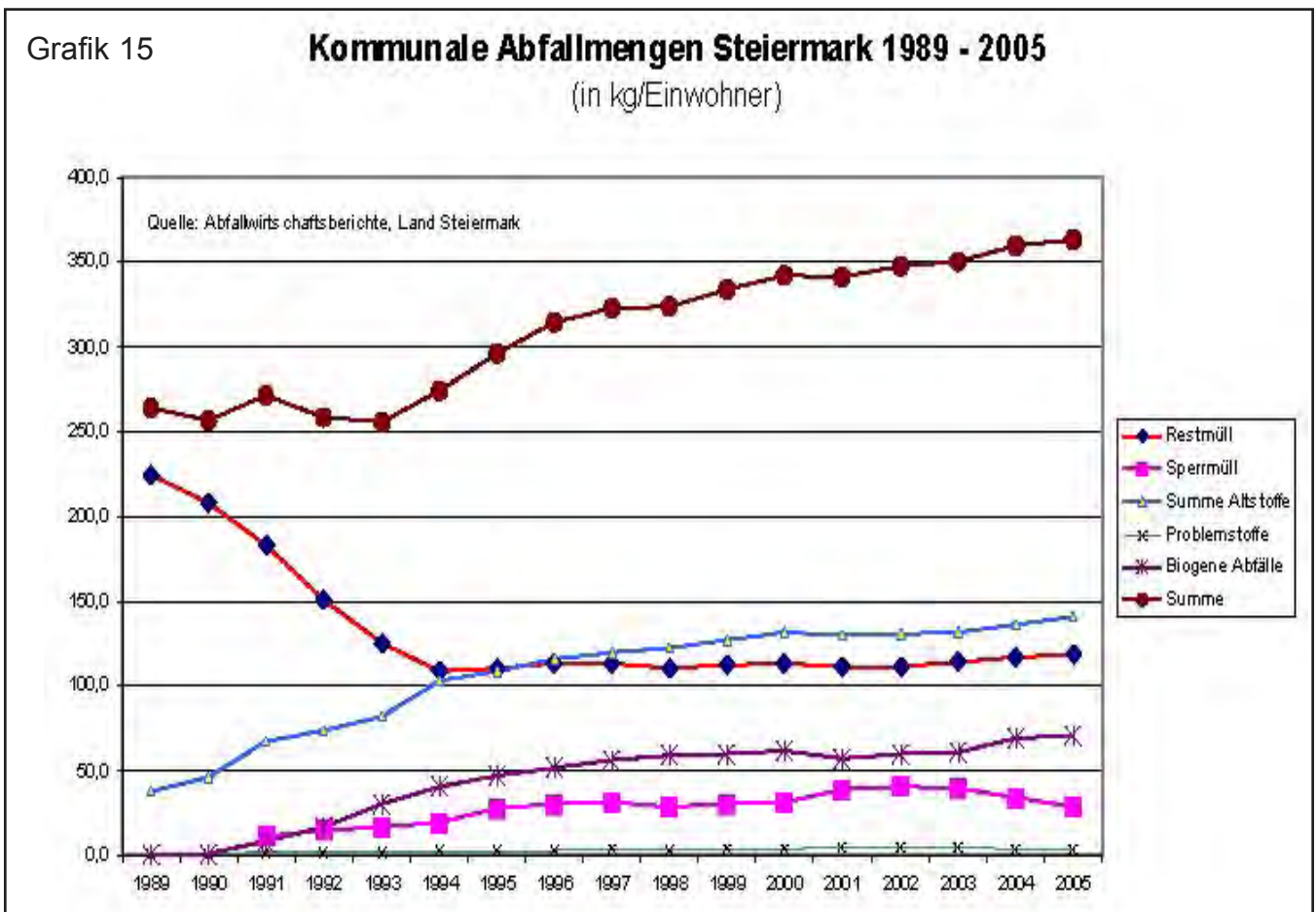
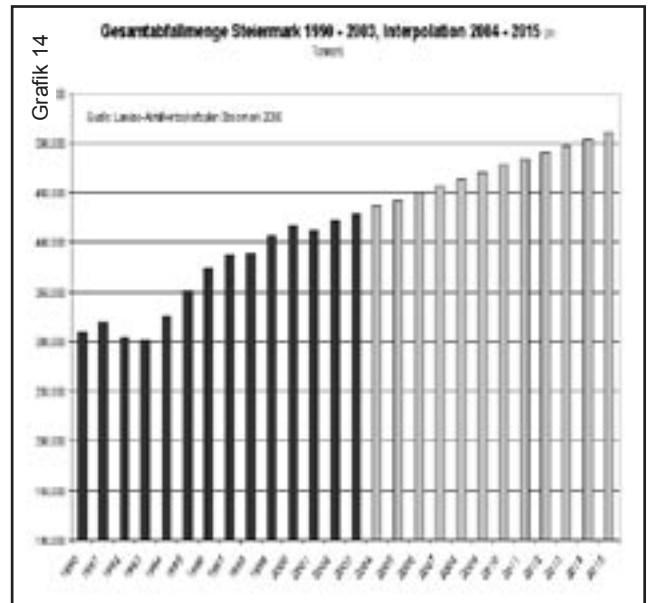
Dar berhinaus beschuldigen AK und Mitbewerber das ARA-System der Quersubventionierung des wettbewerbsintensiveren Gewerbebereichs durch das Recyclingsystem im Haushaltsbereich, wo die ARA faktisch ein Monopol besitzt. So ist der Gewerbetarif deutlich st rker gesunken als der Haushaltstarif. Die systematische Bevorzugung von Gro kunden ist angesichts von Supermarktketten wie REWE und Spar, die gemeinsam  ber 70% des Lebensmitteleinzelhandels dominieren, wohl keine abwegige Vermutung. Werner Hochreiter, Umweltexperte der Arbeiterkammer, kritisiert: „Die Transportverpackungen landen beim Handel selber; der bekommt R ckverg tungen aus dem ARA-System und sitzt dort wiederum in entscheidender Position, um  ber die H he der R ckverg tungen zu entscheiden“ (nov 50-51) Quersubventionierungen zu Gunsten von Gro kunden finden statt, indem diesen f r Verpackungsfraktionen, f r die eigentlich der teurere Haushaltstarif verrechnet werden m sste, der billigere Gewerbetarif in Rechnung gestellt wird (z.B. bei Tray-Folien f r die Verpackung von Mineralw ssern). Die gro en Getr nkehersteller h tten sich dadurch bis zu 10 Millionen Euro erspart (Anfrage 2003). Nicht weniger als 30,6 Millionen Euro an R ckzahlungen f r PET-Flaschen genehmigte sich die in der ARA stark vertretene Getr nkewirtschaft im Zeitraum 1996 bis 2002. Im Jahr 2003 wurde vom BMLFUW eine Studie zur Pr fung der Tarife der Branchenrecyclinggesellschaften in Auftrag gegeben. Die Erstellung des Gutachten hat 2¹/₂ Jahre gedauert und 600.000 Euro gekostet. Laut SP -Nationalratsabgeordneten Steier enth lt es eine Reihe von Kritikpunkten und wird vorsorglich unter Verschluss gehalten. Doch statt die Kontrollen zu versch rfen, werden diese verw ssert. Das Umweltrechtsanpassungsgesetz 2005 sieht l ngere Berichtszeitr ume und die Versch rfung der Antragsstellung f r eine  berpr fung vor. K nftig soll nur alle vier statt alle drei Jahre ein Gutachten erstellt werden m ssen, das automatische Gutachten nach Tarif nderungen entf llt.

3. Abfallwirtschaft in der Steiermark

3.1. Abfallaufkommen

Das Abfallaufkommen in der Steiermark entwickelt sich ähnlich wie auf Bundesebene. Ab Mitte der 90er Jahre steigt das kommunale Abfallaufkommen deutlich an, von 255 kg/EW (1993) auf 363 kg/EW (2005), d.h. um über 42%. Das zurückgehende Restmüllaufkommen wird durch den wachsenden Altstoff-, Verpackungs-, und Biomüll deutlich überkompensiert (Grafik 15). Auch in der Steiermark ist Müllvermeidung offensichtlich kein Thema mehr. Der Landes-Abfallwirtschaftsplan 2005 geht davon aus, dass das Müllaufkommen bis 2015 weiter kontinuierlich ansteigen wird, von rd. 430.000 Tonnen (2003) auf über 500.000 Tonnen (2015). Das entspricht einem Anstieg in den nächsten zehn Jahren um 15%. Den größten Anteil im kommunalen Gesamtabfallaufkommen machten 2005

Altstoffe (inkl. Altholz) mit 41%, Restmüll mit 30,8%, biogene Abfälle mit 18,5% und Sperrmüll (7,4%) aus. Auffallend ist auch in der Steiermark



der hohe Anteil von Verpackungsabfällen in den Restmülltonnen (z.B. jeweils knapp 10% Plastik und Papierabfälle).

Neue Deponieverordnung

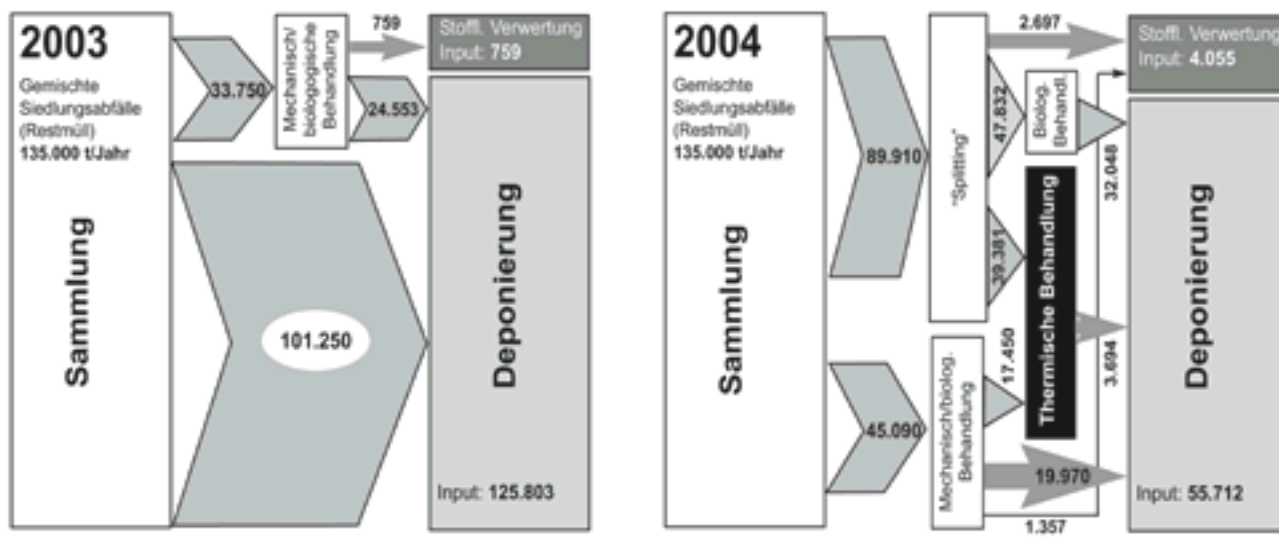
Mit dem Inkrafttreten der Deponieverordnung 2004 änderte sich die Abfallbehandlung und -beseitigung für Siedlungsabfälle nachhaltig. Bis 31. Dezember 2003 konnte der Restmüll ohne Vorbehandlung direkt auf Massenabfalldeponien abgelagert werden. Nur 25% der Restmüllabfälle wurden über „Restmüllsplittingsanlagen“ einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung (MBA) zugeführt. Die restlichen 75% landeten direkt auf den Massenabfalldeponien. Seit Jänner 2004 werden ca. 64% der gemischten Siedlungsabfälle aus der kommunalen Sammlung mechanisch aufbereitet („Splitting“). Die dabei entstehenden Abfallfraktionen werden zu 57% biologisch behandelt, zu 3% stofflich und zu 39% thermisch verwertet. Die restlichen 36% aus der kommunalen Sammlung werden in Mechanisch-biologischen Anlagen (MBA) behandelt, der Output wird zu 4% stofflich, zu 39% deponiert und geht zu 57% in den Müllöfen. Alleine zwischen 2003 und 2004 sank damit das letztlich auf Deponien entsorgte Abfallvolumen von über 125.000 Tonnen auf ca. 55.000 Tonnen (minus 56%). Die Steiermark hat sich zur Umsetzung der Deponierichtlinie nicht für die Müllverbrennung

sondern für das Mechanisch-Biologische-Verfahren entschieden. An den Standorten Allerheiligen, Halbenrain, Frohnleiten und Liezen stehen MBAs mit einer Jahreskapazität von 182.000 Tonnen zur Verfügung.

Wie aus der Grafik 16 ersichtlich, steigt trotzdem auch in der Steiermark das Müllvolumen, das in Verbrennungsöfen wandert, gewaltig an. Denn nachdem die Abfälle durch „Splitting“ bzw. MBA vorbehandelt worden sind, werden immerhin 57.000 Tonnen thermisch verwertet, der Großteil in der Müllverbrennungsanlage (MVA) in Niklasdorf der Firma ENAGES. In dieser mit einer Jahreskapazität von 100.000 Tonnen größten steiermärkischen MVA können nur homogene Industrieabfälle oder eben die heizwertreichen Fraktionen des Siedlungsabfalls verbrannt werden, die durch eine entsprechende Vorbehandlung ausgefiltert worden sind.

Grafik 16

Abfallbehandlung in der Steiermark - Vergleich 2003 - 2004



3.2. Die großen Drei der steiermärkischen Abfallwirtschaft

Rund 300 Betriebe sind in der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft der Wirtschaftskammer Steiermark organisiert. Ähnlich wie auf Bundesebene ist aber auch in der Steiermark die Abfallwirtschaft bereits hochgradig konzentriert. Die drei Größten dieser Branche sind die Saubermacher AG, die Umwelt- und Entsorgungstechnik AG und die ASA Abfall Service AG.

Saubermacher AG

100% Eigentümer der Saubermacher AG ist die Roth-Privatstiftung, der neben der Saubermacher

AG noch die Roth-Heizöle sowie Baumärkte, Modehäuser und Handel- und Transportunternehmen gehören. Die Saubermacher AG hat in den letzten Jahren einen stürmischen Wachstumsprozess erlebt. Mit der Übernahme der Rumpold AG ist Saubermacher laut Eigenbeschreibung zum „größten steirischen Komplettanbieter der Abfallwirtschaft“ aufgestiegen (www.saubermacher.at). Die Saubermacher AG, die im „Top of Styria-Ranking“ Platz 49 belegt, hat mit dem Kauf von Rumpold im vergangenen Jahr den Mitarbeiterstand auf 2.600 mehr als verdoppelt und den Umsatz auf 200 Millionen um über 40% gesteigert. Im Bereich Entsorgung und Verwertung von Abfällen betreut Saubermacher in Österreich rund 1.600 Gemeinden und über 40.000 Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie. Der Schwerpunkt liegt

Das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz

Während gefährliche Abfälle Bundesangelegenheit sind, fällt Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen in den Kompetenzbereich der Länder. Das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz (StAWG) regelt die Vermeidung, Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen, sofern nicht die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist. Das betrifft vor allem Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind. Das umfasst:

- Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe, ausgenommen Verpackungsabfälle)
- Getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle
- Sperrige Siedlungsabfälle
- Siedlungsabfälle, die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfallen
- Gemische Siedlungsabfälle (Restmüll)

Abfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben, die nicht hausmüllähnlich sind, fallen weder in die Zuständigkeit von Gemeinden noch Abfallwirtschaftsverbänden. Für ihre Sammlung, Abfuhr, Verwertung und Entsorgung müssen die Verursacher selbst sorgen. Für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle sind die Gemeinden zuständig. Sowohl private Haushalte als auch Betriebe sind zur Andienung dieses Mülls verpflichtet. Für letztere gelten unter bestimmten Bedingungen Ausnahmemöglichkeiten. Die Verwertung und Entsorgung der Siedlungsabfälle obliegt nach StAWG den 17 steiermärkischen Abfallwirtschaftsverbänden, die weitgehend aus den Gemeinden eines politischen Bezirks bestehen.

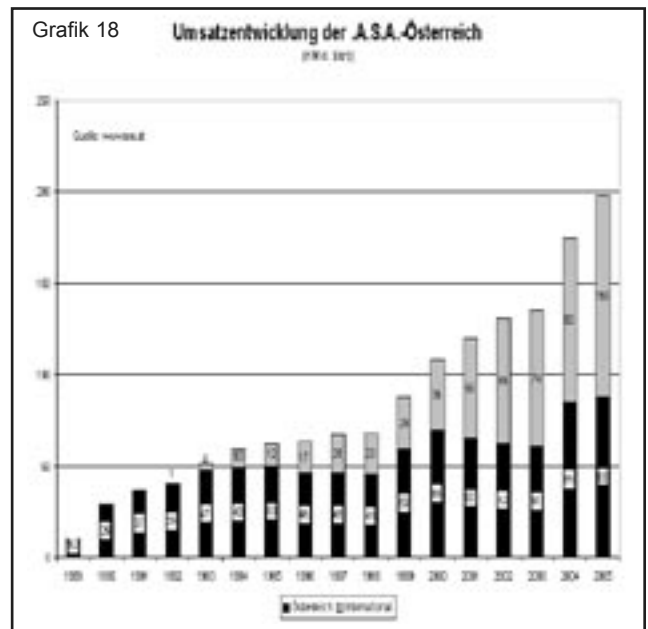
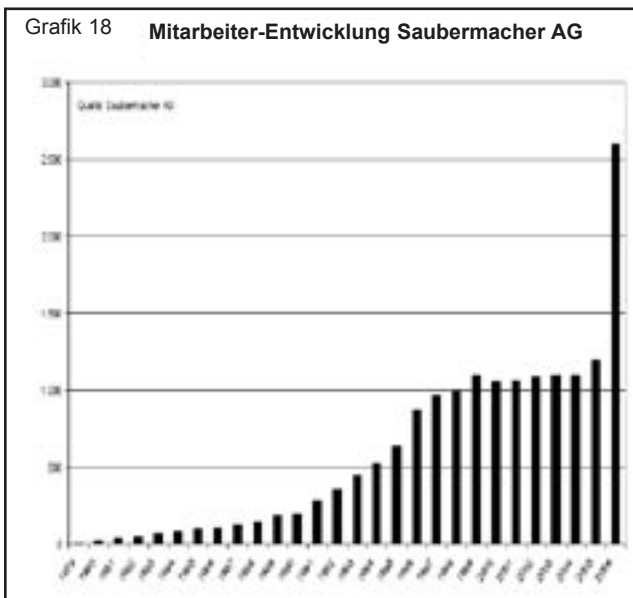
Laut StAWG kann sowohl die Sammlung, Abfuhr, Verwertung und Entsorgung durch die Gemeinden bzw. Abfallwirtschaftsverbände an „private Entsorger“ (§§ 7, 14 StAWG) ausgelagert werden. Von dieser Möglichkeit zur Privatisierung wird reichlich Gebrauch gemacht. Laut Information von Landesregierung und Wirtschaftskammer besorgen Privatunternehmen mit rund 3.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr als 80% der Sammlung, Wiederverwertung und Entsorgung des Abfallaufkommens in der Steiermark (Steiermärkische Landesregierung 2006).



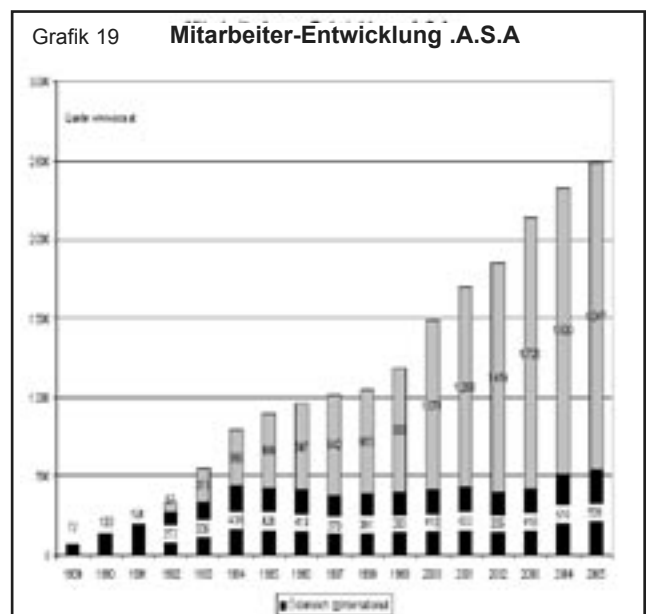
2007 ein Börsengang der Saubermacher AG überlegt. Erklärtes Ziel der Unternehmensführung ist die Verdoppelung des Umsatzes in den nächsten 10 Jahren (Recycling-Magazin, 24. 1. 2006)

ASA Abfall Service AG

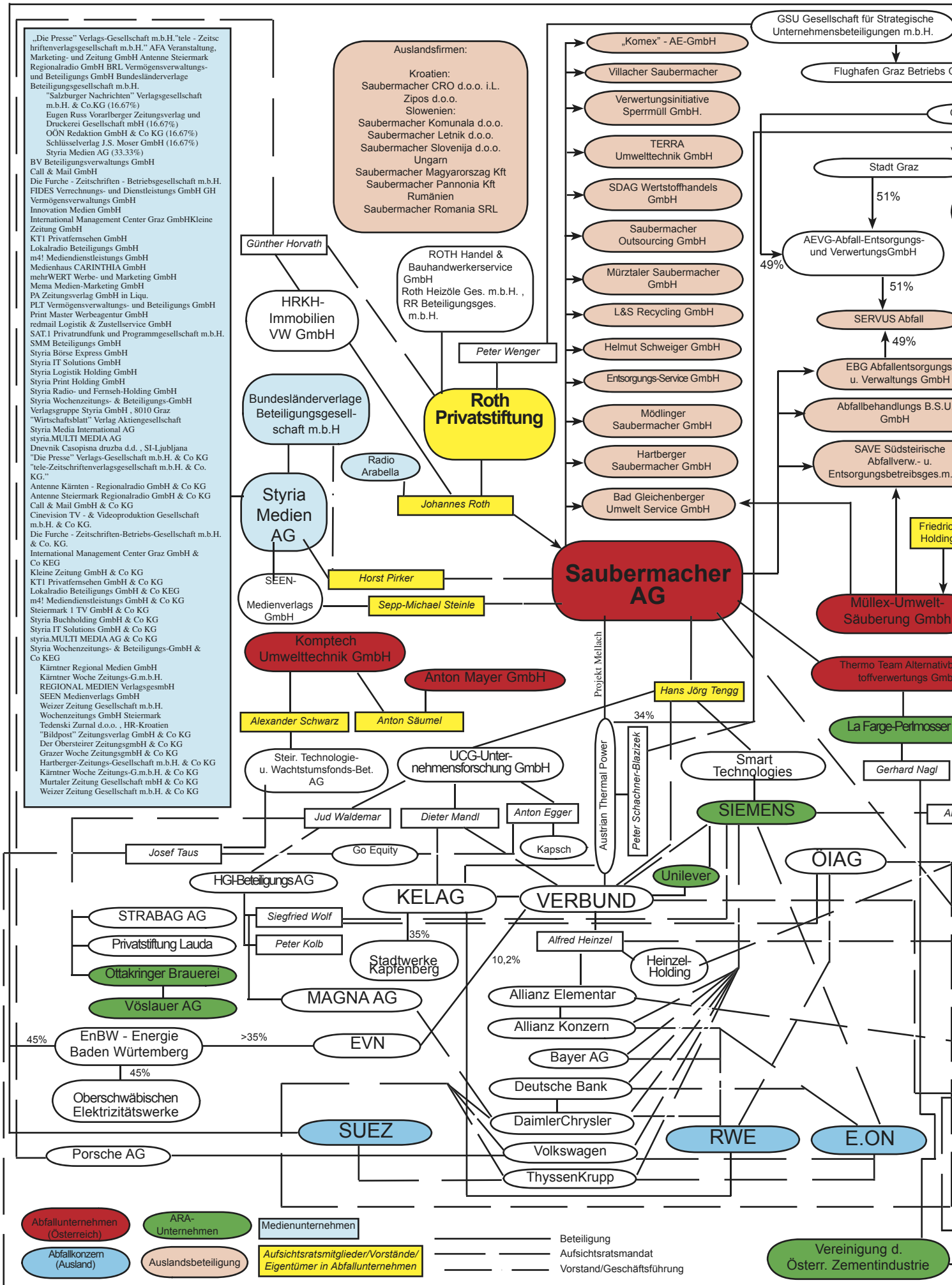
Die ASA Abfall Service AG wurde im Jahr 1988 von der staatlichen ÖIAG gegründet und 1993 an den französischen Energiekonzern EDF (Electricité de France) verkauft. Dieser veräußerte die ASA im Jahr 2006 um 229 Millionen Euro an den spanischen Baukonzern FCC (Formento de Construcciones y Contrata). Auch die ASA ist ein Komplettanbieter von Abfallwirtschaftsleistungen und sieht sich selbst als „das größte Entsorgungsunternehmen in Österreich“ (www.



auf den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Niederösterreich und Wien. Darüber hinaus betreibt Saubermacher sechs PPP-Projekte in Österreich (Graz, Mödling, Villach, Hartberg, Kapfenberg, Bad Gleichenberg) sowie zwei in Ungarn, drei in Slowenien, und eines in Tschechien. Ein Gutteil des 200 Millionen Umsatzes wird bereits im Ausland, insbesondere in Osteuropa, erwirtschaftet. Saubermacher ist in 35 Auslands-Joint-Ventures in Slowenien, Kroatien, Ungarn und Tschechien tätig und mit Tochtergesellschaften auf den Abfallmärkten von Slowenien, Kroatien, Ungarn und Rumänien präsent. Nach dem Rückkauf des 50%igen Bank-Austria-Anteils durch die Familie Roth wird für



Verflechtungen in der steirischen Abfallwirtschaft



asa.at). Die ASA sammelt und behandelt in Österreich den Hausmüll von mehr als 400.000 Einwohnern und 500.000 Tonnen Gewerbe- und Industriemüll von mehr als 12.000 Kunden. Europaweit entsorgt die ASA den Hausmüll von 2,5 Millionen Einwohnern.

Mit einem Gesamtumsatz von 198 Millionen Euro und 2.486 Beschäftigten (2005) liegen ASA und Saubermacher in etwa gleich auf. Auch bei der ASA zeigt ein Blick auf die Umsatz- und Beschäftigten-Entwicklung ein kräftiges Wachstum seit Anfang der 90er Jahre. Enge Kooperationen bzw. Joint Ventures bestehen mit dem Abfallwirtschaftsverband Radkersburg, dem Müllverband Schwechat, Bruck an der Leitha, Völkermarkt und Wien.

Der Inlandsumsatz betrug 2005 88 Millionen Euro. Von den 2.486 Beschäftigten arbeiten 539 in Österreich. Österreich ist auch der Standort, von dem aus der Griff nach den osteuropäischen Märkten organisiert wird. Es gibt eigene ASA-Tochtergesellschaften in Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen und Rumänien.

Auch ein dritter österreichischer Abfallkonzern, die AVE-Entsorgung (Energie AG Oberösterreich) expandiert in Osteuropa (Tschechien, Ungarn, Slowakei, Rumänien und Ukraine). Obwohl sie zu den Großen der Branche gehört, wird sie hier nicht näher behandelt, da sie (mit Ausnahme von Bad Mitterndorf) in der Steiermark weniger vertreten ist. Insgesamt nutzt die österreichische Abfallwirtschaft die Privatisierungs- und Liberalisierungswut in Osteuropa, um sich – wie der Saubermacher-Vorstand Erol Osam (damals Rumpold AG) bemerkte – dort „eine führende Position“ zu erobern (www.umweltschutz.co.at).

Umwelt- und Entsorgungstechnik AG (UEG)

Ebenso zu den Großen in der Steiermark zählt die Umwelt- und Entsorgungstechnik AG (UEG). Die UEG erzielte im Jahr 2005 einen Umsatz von 57,4 Millionen Euro. Sie ist nicht so stark wie Saubermacher und ASA im Bereich der Abfallsammlung verankert, betreibt aber über die Restmüllverwertungs GmbH in Eisenerz die größte private Mülldeponie in der Steiermark und ist Minderheitseigentümer der größten steirischen Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf (Fa.

ENAGES). Von den rd. 820.000 Tonnen Abfall, die die UEG im Jahr 2005 behandelte, wurden ein Viertel deponiert und 22% verbrannt.

Weitere wichtige private Abfallunternehmen in der Steiermark mit z.T. regional großer Bedeutung sind unter anderem folgende Firmen:

- Zuser Umweltservice GmbH: Komplettanbieter mit Schwerpunkt Ersatzbrennstoffgewinnung und Zugang zu thermischen Verwertungsanlagen.
- Müllex Umweltsäuberungs GmbH: Sammlung von Restmüll und Verpackungsabfällen; Recycling, Aufbereitung, Sortierung und Entsorgung von Sondermüll und wieder verwertbaren Rohstoffen. Betreiber von Restmüllsplittinganlagen in St. Margareten und Markt Hartmannsdorf
- Frikus-Speditions GmbH: Sammlung und Entsorgung von Altglas und Altholz.
- Anton Mayer GmbH: Sammlung und Aufbereitung von Siedlungs- und Verpackungsabfällen im Bezirk Leoben.
- Fritz Kuttin GmbH: Aufbereitung von Metallverpackungen, Verbundstoffen und Automobilschrott.
- Komptech GmbH: Schwerpunkt im Bereich der Abfallbehandlung (Zerkleinerungstechnik, Sieb- und Separationstechnik, Kompostierungstechnik)

3.3. Verflechtungen in der steiermärkischen Abfallwirtschaft

Eine nähere Analyse von Eigentumsverhältnissen, aktienrechtlichen Verschränkungen und persönlichen Beziehungsnetzwerken enthüllt bemerkenswerte Verflechtungen der steirischen Abfallwirtschaft (s. Grafik 21). Einige Aspekte fallen daran besonders auf:

1. Verflechtungen zwischen den Abfallunternehmen:

So sind die drei Großen – Saubermacher, UEG und ASA – untereinander vielfältig verwoben: Die Saubermacher AG und die UEG betreiben drei gemeinsame Unternehmungen:

- die SAVE – Südsteirische Abfallverwertungs und Entsorgungsbetriebs Ges.m.b.H. (Entsorgung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen in der Südsteiermark)
- die Abfallbehandlungs B.S.U. GmbH (Samm- lung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, NÖ)
- die EBG (Abfallentsorgungs- und Verwaltungs GmbH), an der Saubermacher, UEG und Gemeindebetriebe Frohnleiten jeweils ein Drittel und gemeinsam 49% am PPP-Projekt Servus Abfall halten, das gemein- sam mit der Grazer AEVG eine biologische Abfallbehandlungsanla-ge und die getrennte Abfallsammlung in Graz betreibt.

Die UEG ist Minderheitseigentümer von ENAGES (Betreiber der größten steirischen Müllverbrennungsanlage). Haupteigentümer ist die landeseigene ESTAG, an der der französische Energieriese EDF 25% plus eine Aktie hält. EDF wiederum war bis 2006 100%-Eigentümer der ASA Abfall Service AG.

Die Saubermacher AG ist 75%-Eigentümer der industriellen Müllverbrennungsanlage Thermo- team Alternativstoffverbrennungs GmbH, 25%-Eigentümer ist der Baukonzern Lafarge Perlmöser. Das UEG-Aufsichtsratsmitglied Manfred Asamer sitzt im Aufsichtsrat der Lafarge BFC Investment GmbH.

Ein Blick auf die Aufsichtsratsfunktionen bzw. die persönlichen Verflechtungen auf dieser Ebene zeigt, dass die Großen der steirischen Abfallwirtschaft über eine Vielzahl von Unternehmungen nur zwei, drei Handschläge voneinander entfernt sind: Das ASA-Aufsichtsratsmitglied Christoph Kerres ist über die Turnauer Privatstiftungen mit Constantia Industries AG verbunden, wo der Industriellen- vereinigungschef und Papierindustrielle Veit Sorger an Bord ist. Sorger pflegt über die Lenzing AG gemeinsame wirtschaftliche Bande mit Wirtschaftskammerpräsident und Ziegel-fabrikant Christoph Leitl, der im Aufsichtsrat der Asamer Holding AG sitzt, welche eng mit der UEG verbunden ist. Ebenfalls im Aufsichtsrat der Asamer Holding AG sitzt der Chef von Raiffeisen Oberösterreich Ludwig Scharinger, Kernaktionär der Voestalpine und Aufsichtsrats- mitglied in den Androsch-Firmen FACC AG,

Österreichische Salinen AG und AT Austria Technologies. Bei letzterer bekleidet auch der ehemalige Siemens-Östereich-Chef Albert Hochleitner eine Aufsichtsratsfunktion. Siemens wiederum betreibt mit Hans Jörg Tengg das Unternehmen Smart Technologies. Hans Jörg Tengg zählt als Aufsichtsratsvorsitzender zu den Hauptnetzwerkern im Dienste der Saubermacher AG. Er ist als Aufsichtsratsmitglied in der Verbund AG mit Siemens und Magna sowie Konzernmultifunktionären wie Erhard Schaschl (AUA, Generali, Treibacher, RHI, Wienerberger) und Alfred Heinzl (Heinzl-Holding, Allianz Elementar, MIBA AG, Zellstoff Pöls) im Boot. Als Gesellschafter der UCG-Unternehmensfor- schung unterhält er enge Kontakte mit weiteren Konzernnetzwerkern: z.B. mit Jud Waldemar, der über die HGI-Beteiligungs AG ebenfalls mit den beiden Chefmanagern von Stronachs Magna, Siegfried Wolf und Peter Kolb, vertraut ist. Von hier läuft eine Verbindungslinie in die staatli- che Privatisierungsholding ÖIAG, von wo feste Bande über Erhard Schaschl, Alfred Heinzl und Peter Mitterbauer zur MIBA AG laufen. Diese ist ihrerseits eng mit dem Firmenimperium des Papierindustriellen Thomas Prinzhorn ver- bunden. Zu dessen Imperium gehört auch die Papierfabrik Brigl & Bergmeister, die Energie aus der Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf ENAGES (ESTAG und UEG) bezieht.

Über den Industriellen Cornelius Grupp ist die CAG Holding mit der Prinzhorn Holding verbunden. Im Aufsichtsrat der CAG-Holding sitzt auch Heinrich Liechtenstein, der als Vorstandsmitglied der Turnauer Privatstiftung mit dem ASA-Aufsichtsratsmitglied Christoph Kerres auf Tuchfühlung ist. Das Saubermacher- Aufsichtsratsmitglied Michael Gröller nimmt Aufsichtsratsmandate bei Mayr-Melnhof Karton AG, Nettingsdorfer Papierfabrik AG, Greco International Holding AG, Schiebel-Industries AG und RHI wahr. Über diese Multifunktionen laufen die Fäden zur ASA Abfall Service und zu Prinzhorn.

Neben der Papier- und Baustoffindustrie sind die Energieunternehmen Kettenglieder und Scharniere der Verflechtungen der steirischen Abfallwirtschaft. Die Saubermacher AG betreibt

gemeinsam mit der Austria Thermal Power des Verbunds das Projekt Mellach. Im Aufsichtsrat der Austria Thermal Power sitzt Peter Schachner-Blazizek, Mitglied im ESTAG-Aufsichtsrat und früherer SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter in der Steiermark. Im staatlichen Verbund laufen viele Fäden zusammen, an deren anderen Ende die drei Großen der steirischen Abfallwirtschaft stehen: über Hans Jörg Tengg (Saubermacher), Siegfried Wolf (Magna), Alfred Heinzel (MIBA, Prinzhorn, ASH DEC Umwelt AG der UEG), Erhard Schaschl (RHI, Prinzhorn) und last but not least den Vorstandschef Hans Haider, der nebenbei auch im Aufsichtsrat von Siemens Österreich sitzt, von wo mehr oder weniger lange Verbindungslinien zu allen drei großen Abfallunternehmen weiterführen.

Über dieses Geflecht sind auch kleinere Abfallunternehmen mit den drei Großen im Boot. So ist das Abfallentsorgungsunternehmen Müllex Umwelt Säuberung GmbH an der SAVE (Saubermacher, UEG) und mit 25% an der Bad Gleichenberger Umwelt Service GmbH beteiligt, an der die Saubermacher 24% hält. Das im Bereich von Abfalltechnik tätige Unternehmen Komptech Umwelttechnik GmbH ist nicht nur über Aufsichtsratsmandate mit dem Müllsammeler Anton Mayer GmbH verbunden, smarte Bande führen auch zu Josef Taus und dessen Beziehungsgeflecht, das über Mayr-Melnhof zu Saubermacher reicht.

2. Verflechtungen mit der ARA

Die ARA ist mit einem - über die Branchenrecyclingorganisationen verteilten - Budget von über 150 Millionen Euro ein wichtiger Auftraggeber für die private Abfallwirtschaft. Um „In-Sich-Geschäfte“ zu verhindern, dürfen die Entsorgungsunternehmen nicht Mitglied bei den ARA-Vereinen werden bzw. haben dort kein Stimmrecht. Die Verflechtungen der steirischen Abfallwirtschaft zeigen, dass diese Absicht über die verschiedensten Netzwerke souverän unterlaufen wird. Letztlich befindet sich das gesamte Who is Who des ARA-Systems im geschäftlichen Beziehungsgeflecht von Saubermacher & Co (in Grafik 21 grün):

- die die ARO kontrollierende Papierindustrie (Prinzhorn, Mayr-Melnhof, Nettingsdorfer, Mondi, usw.)

- die die AGR kontrollierende Glasindustrie (Stölzle Oberglas GmbH, CAG Holding AG)
- die die ARA bzw. ARGEV und ÖKK bestimmenden Unternehmen wie Siemens, Unilever, Lafarge, Hatschek, Porr AG, Teerag ASDAG AG, Ottakringer Brauerei AG, Vöslauer Mineral-wasser AG.

3. Verbindungen mit EU-Großkonzernen der Abfallwirtschaft

Auch wenn Saubermacher & Co den heimischen Markt dominieren, im EU-weiten Vergleich sind sie kleine Fische (s. Kapitel 1). Bei genauerer Betrachtung erkennt man, dass bereits jetzt die österreichischen Abfallwirtschaftsunternehmen vielfältig mit den großen EU-Abfall- und Energiekonzernen verbunden sind. Am offensichtlichsten ist das bei der ASA-Abfall Service AG, die bis 2006 im Eigentum des zweitgrößten EU-Energiekonzerns EDF gewesen war und nun der Nr. 4 der europäischen Abfallbranche, dem spanischen Baukonzern FCC, gehört. Die FCC ist wiederum über das Joint Venture Proactiva mit der Nr. 1, der französischen Veolia, verknüpft. Aktienpakete und Aufsichtsratsmandate verbinden auch die EDF mit Veolia miteinander. EDF hält gemeinsam mit Gaz de France eine Sperrminorität an der Steirischen ESTAG. Gaz de France wiederum steht offensichtlich kurz vor der Verschmelzung mit der Nr. 2 der EU-Abfallbranche, Suez. EDF ist einer der Hauptaktionäre der Energie Baden Württemberg, die bereits über 35% der Aktien des niederösterreichischen Energieversorgers EVN hält, der seinerseits im Verbund vertreten ist. Vielfältig sind auch die Verflechtungen mit den im Abfallmarkt aktiven deutschen Energieriesen RWE und E.ON. Die Verbindungen zu RWE und E.ON laufen über die diversen Verflechtungen wie z.B. Magna sowie über die KELAG, an der RWE mit 49% beteiligt ist. Eine große Rolle spielt die immer stärker werdende Verankerung der sog. Deutschland AG in den staatlichen und halbstaatlichen Unternehmen Österreichs. So sind die Flaggschiffe des deutschen Großkapitals Siemens, Daimler-Chrysler, Deutsche Bank, Volkswagen, Thyssen-Krupp, Bayer und Allianz direkt oder indirekt in Verbund, ÖIAG bzw. Landesenergiegesellschaften vertreten. Diese

Konzerne ihrerseits sind aktienrechtlich und personell eng mit RWE und E.ON verschränkt.

Das Bild ist freilich zu differenzieren. So hat die oberösterreichische AVE-Entsorgung, die bis 2004 als Joint-Venture der Energie AG (Eigentümer Land Oberösterreich) und der RWE-Umwelt geführt wurde, den RWE-Anteil zurückgekauft und befindet sich wieder zu 100% im Eigentum der Energie AG Oberösterreich. Auch die Saubermacher AG kaufte den 50%-Anteil der Bank Austria zurück. Andererseits hat Saubermacher für die nächste Zeit einen Börsegang in Aussicht gestellt. Die enormen EU-weiten Größenunterschiede zwischen den privaten Entsorgungsunternehmen bringen auch die im EU-Maßstab „Kleinen“ wie die Saubermacher AG unter Druck (Das Größenverhältnis z.B. zwischen Saubermacher und Veolia beträgt hinsichtlich des Umsatzes 1:30). Das geschieht umso mehr, als EU-Kommission und EuGH in Richtung weiterer Liberalisierung dieses Marktes drängen. Die Saubermacher AG hat das über entsprechende Klagen beim EuGH (z.B. gegen das PPP-Projekt in Mödling) selbst zu spüren bekommen. Mit weiteren Veränderungen in der Eigentümer-struktur der österreichischen Abfallwirtschaft ist daher zu rechnen.

4. Einbindung der Medienlandschaft

Im Aufsichtsrat der Saubermacher AG sitzen zwei Männer, die fest in der steirischen Medienlandschaft verankert sind: Horst Pirker ist im Vorstand der Styria Medien AG. Sepp Michael-Steinle ist Gesellschafter der SEEN-Medienverlags GmbH, deren Hauptgesellschafter (74,9%) die Styria Wochenzeitungs- & Beteiligungs GmbH & Co KEG ist. Mit dem Styria-Medien-Imperium ist ein Gutteil der steirischen Medienlandschaft (siehe Grafik 21) abgedeckt. Nicht zuletzt gehören dazu auch viele Regionalmedien. Wer an die öffentlichen Töpfe der Gemeinden heran will, für den sind Kontakte zu den regionalen Meinungsmachern wohl vorzügliche Türöffner.

5. Polit-ökonomisches Machtgeflecht

Betrachtet man geschäftlichen Netzwerke von

Saubermacher, UEG und ASA, so sieht man eines rasch: hier findet eine enge Verbindung von ökonomischer und politischer Macht statt. Tief verwurzelt in diesen Beziehungsgeflechten sind österreichische „Oligarchen“ wie Taus, Stronach, Scharinger, Androsch, Prinzhorn, Mitterbauer, Sorger, Heinzl, Hochleitner, Grupp, deren Kontakte in die Großparteien reichen und die untereinander vielfältig verfilzt sind. Diese demokratisch weitgehend unkontrollierten Machtstrukturen können möglicherweise erklären, warum ein Grazer Bürgermeister über Nacht die Biomüllentsorgung an die Saubermacher AG vergibt, obwohl der stadteigene Wirtschaftshof bereits alle Vorbereitungen dafür getroffen hatte, diese selbst zu organisieren. Oder warum die Errichtung einer eigenständigen kommunalen Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage der Stadt Graz an keinem der Standorte eine entsprechende Zustimmung der Eigentümer erhalten konnte. Erst im Rahmen des PPP-Projekts Servus Abfall, an dem Saubermacher AG und UEG beteiligt sind, öffneten sich schließlich die Türen. Möglicherweise macht das die Saubermacher AG so optimistisch, dass über entsprechende PPP-Projekte auch „die Privatisierung einer Großstadt wie Wien möglich ist“ (www.saubermacher.at).

3.4. Privatisierung und Monopolisierung

Der Abfallentsorgungsmarkt zerfällt genau genommen in eine Vielzahl von lokalen und regionalen Märkten auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette (Sammlung, Sortierung, Deponierung, usw.), unterteilt in die verschiedenen Abfallfraktionen. Die großen Unternehmen dominieren in unterschiedlichen Regionen bzw. Sparten. Die 2004 in Kraft getretene Deponieverordnung, nach der nur mehr vorbehandelte Abfälle deponiert werden dürfen, fördert diesen Konzentrationsprozess weiter, weil sich viele Klein- und Mittelbetriebe die dafür notwendigen Anlagen nicht mehr leisten können. Privatisierung und private Monopolbildung sind in der Steiermark bei Sammlung und Behandlung von Abfällen bereits weit vorangeschritten ist.

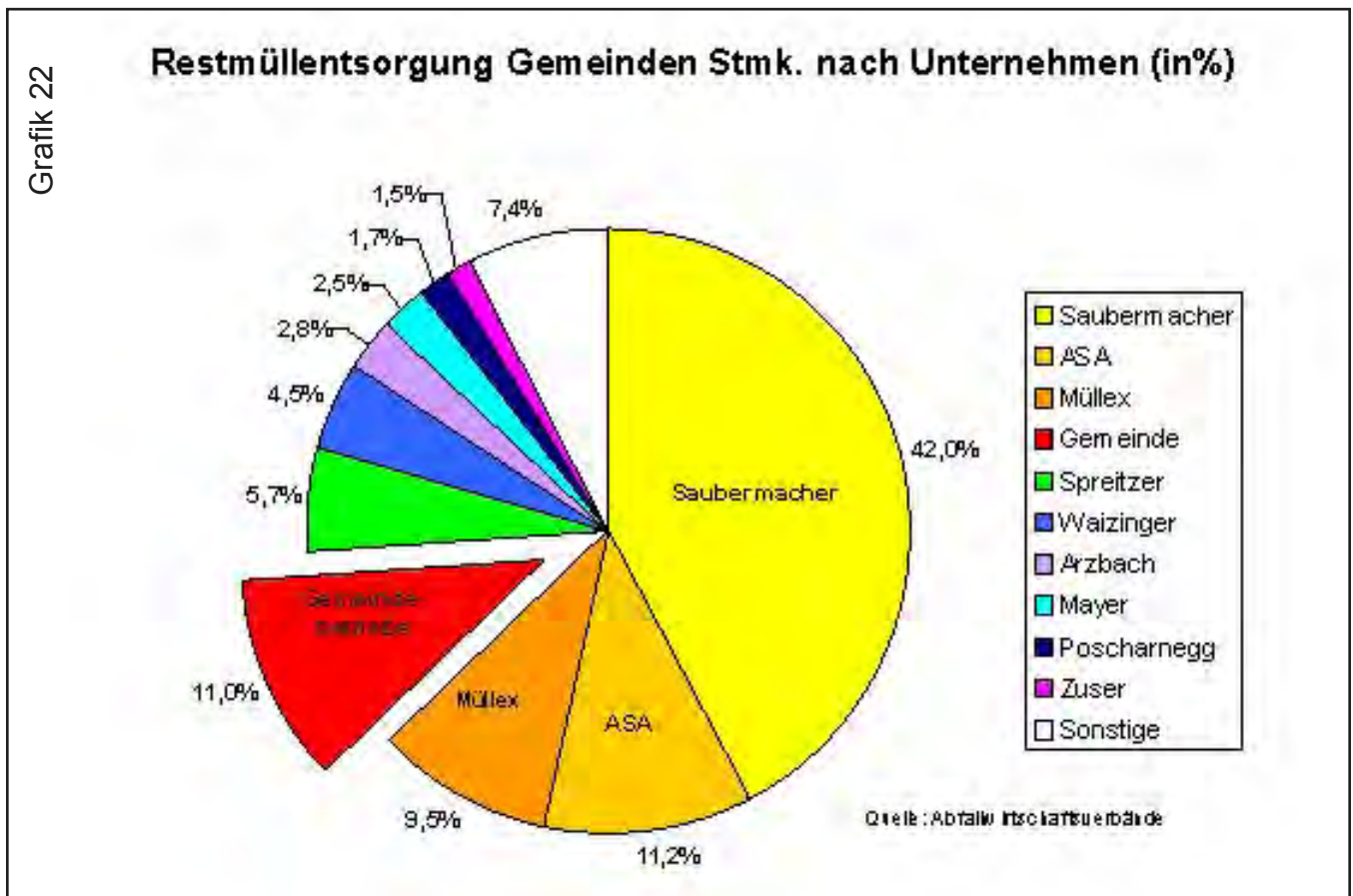
Abfallsammlung

Eine Analyse der Restmüllsammmlung in den Gemeinden der Steiermark zeigt das deutlich auf:

89% der 542 steiermärkischen Gemeinden lassen den Restmüll bereits von privaten Unternehmen sammeln (in einigen wenigen als PPP-Projekte gemeinsam mit der Gemeinde). Da die kommunalen Unternehmen eher in den größeren Gemeinden und Städten, darunter Graz, tätig sind, ist dieses Übergewicht der Privaten bezogen auf die Einwohnerzahl noch nicht so deutlich ausgeprägt. Der Restabfall von rund zwei Drittel der Einwohner wird von privaten Unternehmen gesammelt (Grafik 23).

Bemerkenswert ist der hohe Konzentrationsgrad: In 42 Prozent der Gemeinden wird die Abfallsammlung von einer Firma – der Saubermacher AG bzw. ihrer Tochter Komex – besorgt. Die drei größten, überregional aktiven Firmen – Saubermacher, ASA und Müllex - bringen es auf einen Anteil von fast 63%. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zwischen diesen drei Großen der Müllsammmlung eine Reihe von direkten Verbindungen (zwischen Saubermacher und Müllex über Beteiligungen an gemeinsamen Unternehmen) und mannigfaltige indirekte Verflechtungen (zwischen Saubermacher und ASA) existieren (s. Kapitel 3.3.)

Auf der Ebene der Abfallwirtschaftsverbände ist



der Monopolisierungsgrad noch ausgeprägter, da neben den drei Großen noch einige ausschließlich regionale Monopolisten in Erscheinung treten (z.B. Waizinger, Spreitzer). Lässt man jene Abfallwirtschaftsverbände außer Acht, wo noch die Kommunalen dominieren (Graz, Knittelfeld, Judenburg), so zeigt sich folgendes Bild: in den verbleibenden 14 AWV dominieren die jeweils größten zwei Privaten in vier mit 100%, in sechs mit über 90%, und in zwölf mit über 80% (s. Grafik 24).

Dabei sind auf der Ebene der Restmüllsammlung die Gemeindebetriebe noch relativ stark. Im Bereich Bio- und Altstoffsammlung dominieren die Privaten noch deutlicher. So hat die Saubermacher-Gruppe in der Steiermark 50% der Regionalpartnerverträge mit der ARGEV (Verpackungsverwertungs GmbH), ein Drittel der Verträge mit der ARO (Altpapier Recycling Organisation GmbH) und drei von 16 mit der AGR (Austria Glasrecycling GmbH) (ÖGPP 2003).

Ein besonderer Dorn im Auge der Privatisierungsbetreiber sind die Wirtschaftsbe-

Grafik 23

Restmüllsammlung Steiermark; kommunal - privat
(nach Einwohnern)



triebe Graz, die nach wie vor erfolgreich den Restmüll der Landeshauptstadt Graz sammeln. Immer wieder kommen von konservativer Seite Vorstöße in Richtung Privatisierung der Wirtschaftsbetriebe bzw. Lockerung der Andienungspflicht des hausmüllähnlichen Abfalls von Betrieben. Dabei zeigen Studien deutlich, dass ein Entlassen der Betriebe aus der

Grafik 24

Monopolisierungsgrad auf der Ebene der Abfallwirtschaftsverbände (in%)

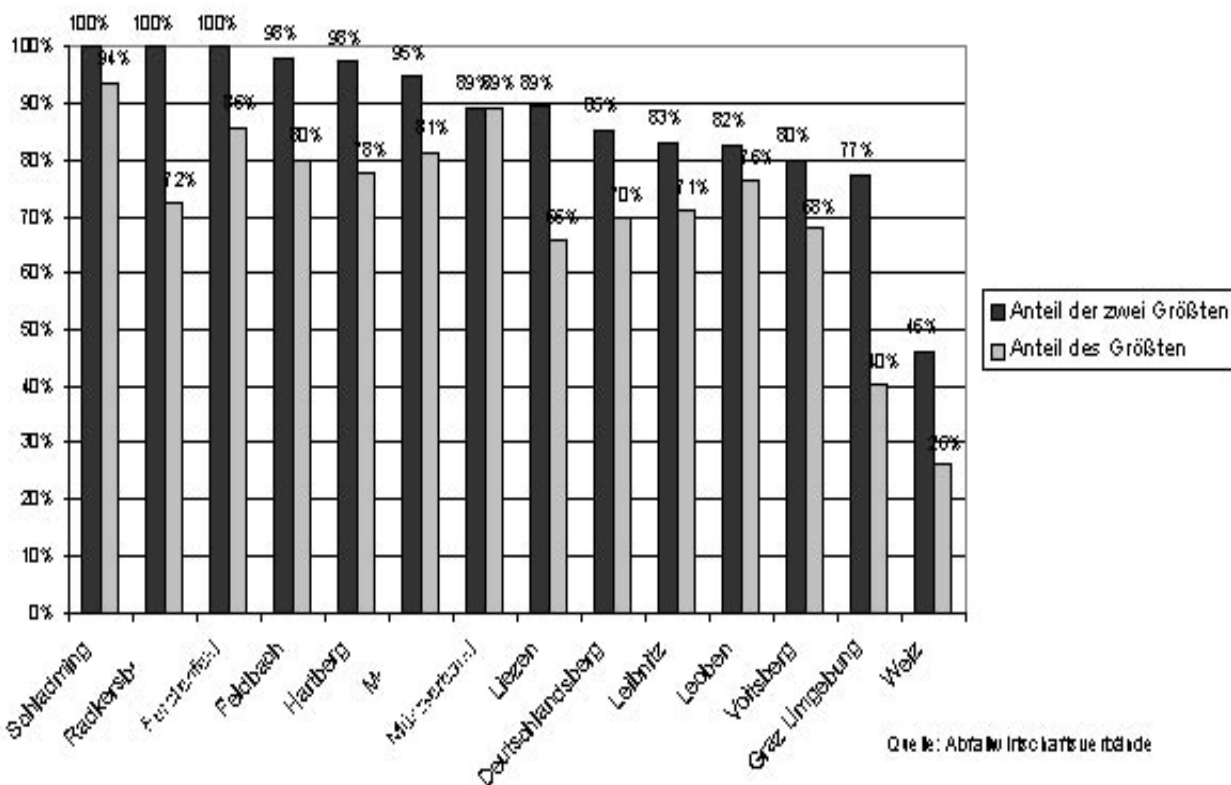


Tabelle 3

WWF Leoben		WWF Murau		WWF Hartberg		WWF Weiz	
Milauadorf	Mayer	Oberwölz-Umgebung	Spitalne	Bad Radkersburg	Saubermachen	Alteisdorf-Prebuch	Mullers
Prefab	Mayer	Pachau am Seil	Hugler	Baibarn	Saubermachen	Anger	Handlbauer
St. Michael	Mayer	Prechtitz-Purach	Spitalne	Deufach-Gentz	Saubermachen	Aurberg	Gemeinde
St. Peter	Mayer	Ranten	Spitalne	Deufachdorf	Saubermachen	Saundersdorf-Anger	Handlbauer
St. Stefan	Mayer	Rinnegg	Spitalne	Euchfeld	Saubermachen	Saifeld	A.S.A.
Traubach	Mayer	Scharfberg	Spitalne	Gradorf	Saubermachen	Eunadorf-Palldorf	Handlbauer
Trautach	Gemeinde	Schönberg-Lachtal	Spitalne	Hallbarn	Saubermachen	Faßdorf-Anger	Handlbauer
Vordenberg	Mayer	Schöde	Spitalne	Hof	Bund	Frauchbach	B.G.S.
Wald	Mayer	St. Blasen	Spitalne	Klach	Bund	Friedhof-Frauchalm	Fiedling
		St. Lambachl	Spitalne	Melladorf	Saubermachen	Fleing	Schlamm
WWF Leoben		St. Leonhardische	Spitalne	Murach	Bund	Gasen	Saubermachen
Admont	Saubermache	St. Plazen	Spitalne	Radkersburg U.	Saubermachen	Gradorf-Neustift	A.S.A.
Agnetendorf	Saubermache	St. Georgen ob Mur	Spitalne	Radkersdorf	Bund	Gradorf	Mullers
Allauze	Worwagne	St. Marien-Neumarkt	Hugler	St. Peter	Saubermachen	Grafendorf-Baibarn	Saubermache
Altenmarkt	Maurer	St. Peter/Kammer	Spitalne	Straden	Bund	Guldenberg/Raibach	Fiedling
Andorf	Maurer	St. Rupert/Murau	Spitalne	Trautach	Saubermachen	Handlbaum	Gemeinde
Bad Aussee	Gemeinde	Stadl an der Mur	Spitalne	Trossing	Saubermachen	Hradorf	A.S.A.
Bad Mitterndorf	AVC	Schönbühl	Spitalne/Hugler	Wanberg	Saubermachen	Hofstätten-Raibach	Mullers
Dornbach	Saubermache	Schwarzbach	Spitalne			Hofstätten-Raibach	Gemeinde
Dornbach-Heid	Saubermache	Freibendorf	Spitalne	WWF-Schludern		Urfal	Mullers
Gaßhofen	Maurer	Winklarn/Gberecht	Spitalne	Auch	Aurberg	Sapfthal	Handlbauer
Gamsalpe	Maurer	Leibach	Spitalne	Gosauberg	Aurberg	Schallendorf	Mullers
Gundlsee	Worwagne			Graßberg	Aurberg	Kulm-Maur	A.S.A.
Hall	Maurer	WWF-Murzerband		Graßbach	Aurberg	Labach	Mullers
Hallau	Maurer	Alten-Land	Saubermachen	Hausl-Ennstal	Aurberg	Leibachthal	Mullers
Hohenau	Maurer	Alten-Kronl	Saubermachen	Kleinradl	Aurberg	Ludersdorf-Mittels	Mullers
Idning	Maurer	AltenheiligenM.	Saubermachen	Michaelsberg	Aurberg	Maki-Hauslmanrad	Mullers
Jahnabach	Maurer	Altenberg	Saubermachen	Miltenberg	Aurberg	Miesbach-Raibach	Saubermache
Land	Maurer	St. Leonh.	Gemeinde	Oblain	Fuchs	Miltsdorf-Raibach	Gemeinde
Lassing	Maurer	St. Nikola	Gemeinde	Pöchl-Auenegg	Aurberg	Mollbach	Gemeinde-Maur
Leoben	Maurer	Elmölz	Saubermachen	Ruggen	Aurberg	Nass	A.S.A.
Niedersiebenbrunn	Fuchs	Graßberg	Saubermachen	Rohmaus/Dachauer	Aurberg	Neubach	Handlbauer
Oberberg	Maurer	Gur	Saubermachen	Rohmaus-Untertal	Aurberg	Neudorf-Passail	Gemeinde
Palfau	Maurer	Gurwerk	Saubermachen	Schludern	Aurberg	Nitche	Mullers
Pöchl-Kamach	Maurer	Hall	Saubermachen	St. Martin am Gorn	Aurberg	Oberleitenbach	Mullers
Purgg-Frauenthal	Maurer	Kapellen	Saubermachen	St. Nikola-Saifeld	Aurberg	Passail	Fiedling
Radmer	Maurer	Kapfenberg	Saubermachen			Prechtendorf	A.S.A.
Rollmann	Saubermache	Kirchberg	Saubermachen	WWF-Weizberg		Prechtalpe	Saubermache
Saifeld	Maurer	Kirchbach	Saubermachen	Reinbach	Saubermachen	Puch-Maur	Saubermache
St. Gallen	Saubermache	Langenwang	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Ralfen	A.S.A.
Steinach	Maurer	Mariazell	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Reichenbach/Al.	Saubermache
Taufkirch	Maurer	Miltsdorf	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Reinbach	Saubermache
Trautwang	Maurer	Murhofen	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Reinbach	Mullers
Traben	Saubermache	Murtag	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	St. Katharin-Hausl	A.S.A.
Wassersbach/Enns	Maurer	Murzwischlag	Gemeinde	Reinbach	Kornel-Sauberm.	St. Katharin-Obbau	Saubermache
Wassersbach/Leoben	Maurer	Neuberg	Saubermachen	Reinbach	Buchhausl	St. Margarethen/R	Mullers
Wang/Admont	Saubermache	Oberach	Saubermachen	Reinbach	Gemeinde	St. Rupert/Raibach	Saubermache
Witzbigen	Saubermache	Paschlugg	Saubermachen	Reinbach	Schilling	St. Rupert	A.S.A.
Wolfsbach	Maurer	Pannegg	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Stallberg	A.S.A.
		Spitalst.	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Tharntausen	A.S.A.
WWF Weiz		St. Ignaz	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Ungedorf	Mullers
Gaur	Gemeinde	St. Leonhard	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Unterbach	Saubermache
		St. MarienM.	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Wassberg	Saubermache
WWF Murau		St. Sebastian	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.	Wasser	Gemeinde
Dunstabl-Flmk.	Spitalne	St. Katharin/L.	Saubermachen	Reinbach	Gemeinde		
Falldorf	Spitalne	Stanz	Gemeinde	Reinbach	Saubermache		
Fleisch-Raibach	Spitalne	Thal	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.		
Kalksdorf	Spitalne	Trugg	Saubermachen	Reinbach	Buchhausl		
Kalksteinmühle	Spitalne	Trunau	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.		
Kalkschellen	Spitalne	Waltach	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.		
Kulm am Enns	Frugle	Waltberg	Saubermachen	Reinbach	Kornel-Sauberm.		
Lapitz/Murau	Spitalne			Reinbach	Buchhausl		
Marhof	A.S.A.			Reinbach	Gemeinde		
Murten	Frugle			Reinbach			
Murau	Frugle			Reinbach			
Neumarkt/Flmk.	Gemeinde			Reinbach			
Niedersdorf	Spitalne			Reinbach			
Oberwölz-Heid	Spitalne			Reinbach			

Kampf um die Andienungspflicht

Das StAWG sieht vor, dass auch Betriebe hinsichtlich der hausmüllähnlichen Abfälle gegenüber den Gemeinden andienungspflichtig sind, d.h. sie können genauso wie die privaten Haushalte ihren Entsorger nicht frei wählen, sondern sind verpflichtet, diesen Abfall der Gemeinde „anzudienen“. Diese Bestimmung des StAWG ist positiv, weil sie verhindert, dass sich die Privatunternehmen die Rosinen aus dem Abfallkuchen herauspicken. Es ist daher wenig verwunderlich, dass die Wirtschaftskammer immer wieder Druck macht, diese Andienungspflicht aufzuheben. Die Folgen: die Gemeinden verlören ihre besten Kunden und würden auf den finanziell unattraktiven Einfamilienhäusern sitzen bleiben. Eine Studie der Salzburger Landesregierung hat ausgerechnet, welche Steigerung der Müllgebühr das für die Haushalte bedeuten würde:

- Stadt Salzburg: plus 10 bis 17%
- Fremdenverkehrsgemeinden: plus 40 bis 45%
- Nicht-Fremdenverkehrsgemeinden: plus 16 bis 22%
- Mischgemeinden: plus 22 bis 29% (s. AK 2005)

Eine beliebte Methode von Betrieben, der Andienungspflicht zu entkommen, ist die Vermischung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle mit anderen Gewerbe-, Industrie- oder Einrichtungsabfällen, die nicht der Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterliegen.

Andienungspflicht schlagartig zu einer gewaltigen Erhöhung der Müllgebühren für die Haushalte führen würde (s. Kasten oben). Die von SPÖ und ÖVP geplante Übertragung der Anteile der Stadt Graz an der AEVG (Abfall-, Entsorgungs- und Verwertungs GmbH) an die Grazer Stadtwerke, dient offensichtlich als Vorleistung zur Privatisierung. Denn die Ambitionen von Saubermacher, auch in Großstädten das Abfallgeschäft zu übernehmen, ist unübersehbar. Es gibt aber auch bereits Umdenkprozesse. So hat sich die Stadt Leoben die Biomüllsammlung von der Saubermacher AG wieder zurückgeholt. Kommentar eines nicht genannt werden wollenen Funktionärs: „Privatisierung ist absolut nicht notwendig, weil wir es sehr gut selber machen können.“

Abfallbehandlung/Abfallentsorgung

Auch im Bereich der Abfallbehandlung und -entsorgung ist die Privatisierung weit fortgeschritten. Bei den Restmüllsplitting- und MBA-Anlagen dominieren die Privaten, im Müllverbrennungsbereich sind sie beim PPP-Projekt ENAGES beteiligt. Nur im Bereich der Massenabfalldeponien überwiegen – gemessen an den Deponiekapazitäten – noch die öffentlichen Eigentümer. Den privaten Markt teilen sich weitgehend dieselben Unternehmen wie im Bereich der Abfallsammlung (Tabelle 4).

Neben Saubermacher, ASA und Müllex ist im Bereich der Abfallbehandlung/-entsorgung vor allem die Firma Umwelt- und Entsorgungstechnik AG zu erwähnen, die die beiden Großdeponien am Erzberg (Restmüllverwertungs GmbH) und Karlschacht (DKM GmbH) betreibt und bei den PPP-Projekten Servus Abfall und der Müllverbrennungsanlage der Firma ENAGES (Niklasdorf) beteiligt ist.

Gerade die UEG-Deponie am Erzberg ist immer wieder Anziehungspunkt für Mülltourismus aus Südtalien geworden. Wegen der im eigenen Land teuren Entsorgung exportiert Italien große Mengen von Asbestabfällen nach Österreich und Deutschland. Der Eisenerzer KPÖ-Gemeinderat Karl Fluch über das einseitige Verhältnis von Gemeinde und Konzern: „Der Bericht über die überladenen italienischen Müll-Lkws, die am Präbichl gestoppt worden sind, zeigt was der Mülltourismus für Eisenerz und für die gesamte Region bedeutet. Die Gemeinde Eisenerz hat sich durch ihren Müllvertrag mit den Betreibern der Deponie am Erzberg die Hände gefesselt. Wir bekommen heuer um 3 Millionen Schilling weniger in die Gemeindekassa, dafür aber weit mehr Tonnen Müll in die Deponie. In Sachen Müll hat die Politik bei uns abgedankt; es bestimmen nur mehr jene Leute, die das große Geld haben.“ (Presseinformation der KPÖ Steiermark, 08. 03. 2002)

Tabelle 4

Abfallbehandlung und -entsorgung in der Steiermark

Restmüllsplittingsanlagen	Kapz. T/a	Betreiber	öffentlich	privat	PPP
Aich-Assach	10.000	AWV Schladming	10.000		
Frojach-Katsch	14.000	AWV Murau	14.000		
Hartberg	10.000	AWV Hartberg	10.000		
St. Michael	65.000	Fa. Mayer/Säumel		65.000	
Graz	75.000	AEVG	75.000		
Graz	13.000	Saubermacher		13.000	
St. Margareten Raab	45.000	Müllex		45.000	
Markt Hartmannsdorf	9.900	Müllex		9.900	
Fisching	34.900	Fa. Trügler		34.900	
Gesamt	276.800		109.000	167.800	
			39,4%	60,6%	0%

MBA-Anlagen			öffentlich	privat	PPP
Allerheiligen	17.000	AWV Mürzverband	17.000		
Halbenrain	75.000	A.S.A. Abfallservice		75.000	
Frohnleiten	65.000	Servus Abfall (AEVG, Saubermacher, UEG, Frohnleiten)			65.000
Liezen	25.000	AWV Liezen	25.000		
Gesamt	182.000		42.000	75.000	65.000
			23,1%	41,2%	35,7%

MVA-Anlagen			öffentlich	privat	PPP
Niklasdorf	100.000	ENAGES GmbH (ESTAG, UEG)			100.000
Zementwerk Peggau	18.500	Wietersdorfer & Peggauer GmbH		18.500	
Zementwerk Retznei	39.999	Thermo-Team (Saubermacher, Lafarge)		39.999	
Gesamt	158.499		0	58.499	100.000
			0,0%	36,9%	63,1%

Massenabfalldeponien			öffentlich	privat	PPP
Frohnleiten	1.183.400	Gemeindebetriebe Frohnleiten GmbH	1.183.400		
St. Johann in der Haide	454.700	AWV Hartberg	454.700		
Judenburg/Gasselsdorf	204.000	Städtwerke Judenburg AG	204.000		
Eisenerz	720.000	Restmüllverwertungs GmbH		720.000	
Bad Aussee	68.000	Wasserverband Ausseerland	68.000		
Liezen	55.000	AWV Liezen	55.000		
Allersheiligen/Mürztal	152.000	AWV Mürzverband	152.000		
Halbenrain	75.000	A.S.A. Abfallservice Halbenrain		75.000	
Rosental	750.000	DKM GmbH (UEG)		750.000	
Markt Hartmannsdorf/Oed	10.100	Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf/Oed	10.100		
Gesamt	3.672.200		2.127.200	1.545.000	0
			57,9%	42,1%	0%

3.5. Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft

Wichtig beim Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Eigentümern ist auch die Frage, welche Entlohnungsverhältnisse jeweils herrschen. Nach Auskunft der für die Saubermacher AG zuständigen Gewerkschaft Vida gibt es für die privat in der Abfallwirtschaft Beschäftigten keinen einheitlichen Kollektivvertrag. So werden etwa die Arbeiterinnen und Arbeiter bei der Saubermacher AG nach dem Güterbeförderungs-Kollektivvertrag entlohnt, jene bei der Firma Ehgartner (Entsorgungsfirma in Graz) nach dem Handels-Kollektivvertrag. Zahlungen über Kollektivvertrag sind der Gewerkschaft keine bekannt. Die Stundenlöhne von kommunalen Müllarbeitern wurden aus den jeweiligen Jahresbruttoverdiensten errechnet (s. Tabelle 5).

Private zahlen Arbeiterinnen und Arbeitern 25% bis 47% weniger

Vergleicht man nun die jeweiligen miteinander korrespondierenden Tätigkeiten so ergeben sich gravierende Unterschiede: Arbeiterinnen und Arbeiter, die bei privaten Betrieben im Abfallbereich beschäftigt sind, verdienen zwischen 25% und 47% weniger als ihre Kollegen für vergleichbare Tätigkeiten in kommunalen Unternehmen. Das deckt sich auch mit wis-

senschaftlichen Studien (vergl. Ritt 1999) und aktuellen Erfahrungen in der BRD (s. Kasten „Revolution in Orange“). Zusätzlich muss man in Rechnung stellen, dass nach Auskunft der Wirtschaftskammer die Arbeiter von Großbetrieben wie der ASA Abfall Service AG und der UEG AG keinem Kollektivvertrag unterliegen, sondern das Prinzip der freien Vereinbarung gilt. Dem Lohndruck nach unten sind also keine rechtlichen Grenzen gesetzt.

Betriebsratsfreie Zonen

Auch die betriebliche Arbeiter- und Angestellten-Vertretung liegt bei den Privatbetrieben der Abfallwirtschaft im Argen. Eine Umfrage unter neun großen Abfallwirtschaftsbetrieben in der Steiermark (Kriterium: mehr als 50 Beschäftigte) hat ergeben, dass nur in einem einzigen ein Betriebsrat existiert. Das ist die Firma Frikus. In allen anderen Betrieben – Saubermacher AG (über 600 Beschäftigte in der Steiermark), ASA Abfall Service AG (über 400 Beschäftigte), Müllex (100 Beschäftigte), Kuttin (80 Beschäftigte), UEG (55 Beschäftigte), Mayer (50 Beschäftigte), Zuser (350 Beschäftigte), Komptech (350 Beschäftigte) gibt es keinen Betriebsrat. Der zuständige Gewerkschaftssekretär erklärt zum Beispiel das bisherige Scheitern von Betriebsratsgründungen bei der Firma Saubermacher lakonisch: „Die Beschäftigten haben Angst.“

Tabelle 5

Vergleich Entlohnung Müllabfuhr bei privaten bzw. kommunalen Unternehmen

PRIVAT			KOMMUNAL		
Güterbeförderungs-Kollektivvertrag	Brutto/Stunde (EUR)	plus 10% Schmutzzulage	Gemeinde 1	Brutto/Stunde (EUR)	inkl. Zulagen
Hilfsarbeiter (Sortieranlagen)	6,64	7,30	Fahrer (Müllabfuhr)	7,85	11,96
LKW-Fahrer	6,97	7,67	Lader (Müllabfuhr)	7,40	11,92
LKW-Fahrer plus Zusatzausbildung*)	7,13	7,84			
			Gemeinde 2		
Handels Kollektivvertrag			Fahrer (Müllabfuhr)	12,52	14,50
Arbeiter schwere körperl. Tätigkeit	7,86		Lader (Müllabfuhr)	10,06	11,67
Stapler	8,41				
Krafffahrer (über 3,5 Tonnen)	8,90				

*) Getalrengit

Quelle: ÖGB, INFA 2005

Bis zu einem Drittel der Lohnsumme als Dividende ausgeschüttet

Wie schaut die Gewinnentwicklung bei den beiden Leitunternehmen Saubermacher und ASA aus? Die Tabelle 6 beschreibt nur die jeweiligen Mutterunternehmen, d.h. ohne Einbeziehung der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen. Insofern geben die Zahlen nur einen Teil der Ertragskraft wieder. Diese Zahlen bestätigen eine stabile Gewinnsituation der Unternehmungen, die immer wieder für beachtliche Ausschüttungen an die Eigentümer genutzt wird (Tabelle 6). Setzt man die Ausschüttungen mit der beim Mutterunternehmen bezahlten Lohnsumme (Arbeiterinnen und Arbeiter-Einkommen) ins Verhältnis, so ergibt sich, dass in manchen Jahren bis zu einem Drittel der Lohnsumme an Dividenden ausgeschüttet wurde. Bei der ASA war das mit Ausnahme des Jahres 2000 sogar der Regelfall. Das erklärt zumindest teilweise einen bemerkenswerten Widerspruch: Private

zahlen deutlich weniger an die Beschäftigten als öffentliche Unternehmen, sie sind aber, wie eine Untersuchung der Arbeiterkammer resümiert (AK 2005), im Durchschnitt keineswegs billiger für die Haushalte, die durch sie entsorgt werden. Offensichtlich verwandeln sie die Einsparungen bei den Lohnkosten zum nicht geringen Teil in Gewinne und Dividenden. Und nicht zuletzt werden damit die „Kriegskassen“ gefüllt, um Konkurrenten aufzukaufen. So hat der Übernahme der Firma Rumpold durch die Saubermacher AG einen nicht näher bestimmten „zweistelligen Millionenbetrag im mittleren Bereich“ verschlungen. Auch das muss nicht zuletzt aus den Müllgebühren bezahlt werden.

Eine weitere Entwicklung verdient Beachtung. Bei der Firma Saubermacher stiegen im Zeitraum 2000 bis 2004 die Nominallöhne je Arbeiter um 2 Prozent (!), die Nominalentgelte (Löhne und Gehälter) je Arbeiter/Angestellte um 12 Prozent, die Vorstandsmitglieder durften sich im selben

Tabelle 6

Saubermacher AG *)

Jahr	Jahresüberschuss	Ausschüttungen	Lohnsumme	Ausschüttung in % der Lohnsumme
2000	2.761.790	1.017.420	9.070.971	11 %
2001	1.454.459	726.728	9.663.955	8 %
2002	525.160	750.000	9.833.605	8 %
2003	1.081.565	300.000	9.699.445	3 %
2004	831.686	350.000	10.092.346	3 %
2005	2.636.287	2.706.000**)	9.751.484	28 %

Summe

ASA Abfall Service AG *)

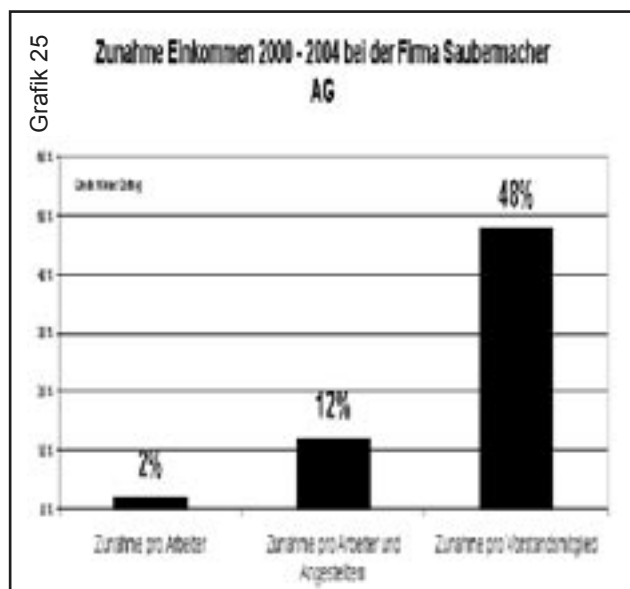
Jahr	Jahresüberschuss	Ausschüttungen	Lohnsumme	Ausschüttung in % der Lohnsumme
2000	5.258.378	0	3.780.400	0 %
2001	2.423.124	944.747	4.134.525	23 %
2002	1.613.210	1.200.000	4.580.967	26 %
2003	2.232.648	1.800.000	4.970.431	36 %
2004	2.765.522	1.950.000	5.837.585	33 %
2005	2.944.705	2.049.000	6.727.975	30 %

*) Zahlen betreffen nicht den Gesamtkonzern

***) Die Ausschüttung betrug EUR 13.607.000; gleichzeitig erfolgte ein Gesellschaftlerzuschuss in der Höhe von E

Quelle: Wiener Zeitung, www.comprint.at

Zeitraum immerhin über ein plus von 48% freuen. Mit einem durchschnittlichen Jahresgehalt von 205.000 Euro verdiente ein Saubermacher-Manager rund das zwanzig-fache eines durchschnittlichen Saubermacher-Arbeiters (Grafik 25). Angesichts solcher Daten scheint auch in Österreich eine „orangene Revolution“ der Art angezeigt, wie sie sich derzeit bereits in einigen deutschen Kommunen ereignet (s. unten).



BRD-Fernsehmagazin MONITOR Nr. 558 am 18. Januar 2007 (ARD)

Die „orangene Revolution“

Städte holen die Müllabfuhr von Privaten zurück

Bericht: Julia Friedrichs, Günter Hoffmann

Sonia Mikich: „Ist doch wahr: Der Staat arbeitet umständlich, teuer und langsam. Privatunternehmen dagegen effektiv, preiswert und schnell. Deshalb privatisieren die Städte seit Jahren Krankenhäuser, Stromversorger, Verkehrsbetriebe. Und alle glauben, dann Geld zu sparen. Aber was, wenn das gar nicht stimmt? Julia Friedrichs und Günter Hoffmann sind losgezogen und haben Kommunen gefunden, die es einfach mal andersrum probiert haben.“

Diese Männer hatten mal einen Job auf Lebenszeit. 18 Jahre lang waren sie Müllmänner. Das ist jetzt vorbei. Die Politiker hier im sächsischen Muldentalkreis glaubten an das Wunder der Privatisierung, die alles billiger und besser machen soll. Deshalb vergaben sie die Müllabfuhr neu - an diese Firma. Sie ist im Jahr 6.000 Euro billiger als ihr alter Arbeitgeber. Wettbewerb eben. Hier bei dem Neuen hätten Stephan Werner und seine Kollegen auch anheuern können. Allerdings zum halben Lohn.

Stephan Werner: „Das kann doch nicht sein, das verstehe ich nicht. Na ja, die 12,35 Euro hatte ich die Stunde und jetzt soll ich für 6,73 Euro arbeiten? Das verstehe ich nicht.“

Ein Arbeitskollege: „Das geht nicht so was!“

Stephan Werner: „Und da haben wir gesagt, das geht nicht. Aber jetzt ... jetzt stehen wir hier auf der Straße.“

Reporterin: „Das heißt, Sie hatten die Wahl für die Hälfte zu arbeiten oder arbeitslos zu sein.“

Stephan Werner: „Genau ... genau so ist es.“

Erste Folge der Privatisierung: 20 entlassene Müllmänner. Ihre Arbeit hatte sie immer ernährt. Jetzt leben sie von der Stütze. Aus Angst vor Arbeitslosigkeit nahmen einige ihrer Kollegen das Angebot trotzdem an. Und nun wird es absurd. Die Männer wollen anonym bleiben, zeigen uns aber ihre Lohnzettel: Knapp 880 Euro haben sie am Ende des Monats. Ines Jahn, Gewerkschaft verdi Sachsen: „Davon kann man nicht leben ohne staatliche Unterstützung und die Kollegen, die also in Familie sind mit Kindern, haben dann auch Wohngeld beantragt, Kosten der Unterkunft, und diese Kosten muss der Muldentalkreis übernehmen.“ Reporterin: „Das heißt der Muldentalkreis hat falsch gerechnet, wenn er von einer Ersparnis von 6.000 Euro ausgegangen ist?“ Ines Jahn, Gewerkschaft verdi Sachsen: „Ja, weil es nur ... also auf den Auftrag ... gerechnet wurde und ganzheitlich ist es nicht betrachtet worden.“

Ganzheitlich? Das heißt, in die Rechnung müsste auch dieser Wohngeldbescheid eingehen. Allein diesem Müllmann zahlt der Kreis 3.840 Euro pro Jahr, weil er von seinem Lohn nicht leben kann. Zweite Folge der

Privatisierung: Am Ende zahlt der Staat drauf. Der Landrat des Muldentalkreises erfährt davon erst durch die MONITOR-Recherche.

Gerhard Gey, Landrat Muldentalkreis: „Wenn Arbeitnehmer des Unternehmens so wenig verdienen sollten, wenn es so sein sollte, dass ergänzende soziale Leistungen erforderlich sind, dann wäre das aus meiner Sicht nicht in Ordnung und ich kann nur noch einmal betonen, es war auch aus unserer Sicht nicht gewollt.“ Sichere Arbeitsplätze weg. Familien, die vom Staat statt von ihrer eigenen Arbeit leben. Ihre Erfahrung mit Privatisierung wiederholt sich überall in Deutschland.

Überall? Nein. 500 Kilometer weiter westlich liegt Bergkamen in Westfalen. Und hier ist alles anders. Seit man die „orangefarbene Revolution“ wagte. Dass der Markt mit unsichtbarer Hand die Preise senkt, glaubt die Kommune schon lange nicht mehr und verstaatlichte ihre Müllabfuhr. Markus Klammer leert die Tonnen jetzt im „öffentlichen Dienst“. Er bekommt natürlich Tariflohn, verdient doppelt so viel wie seine Kollegen aus Sachsen. Markus Klammer, Stadt Bergkamen: „Mir gefällt's, die Arbeit macht Spaß. Da hat man nicht so viel Stress wie bei dem privaten Unternehmer. Also ich find's ganz gut, ja.“

Schön für die Müllmänner. Aber sicher schlecht für die Kassen der Stadt, für die Portemonnaies der Bürger? Von wegen! Hier im Rat der Stadt Bergkamen rechneten sie das Projekt „Verstaatlichung“ dutzende Male durch. Dann waren sie sich sicher: Wir sparen richtig viel Geld. Hauptgründe: Die Gewinnmargen der privaten Entsorger sind hoch, die Gehälter der Vorstände auch. Für die Müllabfuhr nahm der private Anbieter 1,1 Millionen Euro. Die Stadt selber schafft es für 770 000 Euro. Macht eine Ersparnis von 30 Prozent.

Reporterin: „30 Prozent ist ja eine Menge. Waren Sie überrascht, dass da so viel Luft drin ist?“ Roland Schäfer, Bürgermeister Bergkamen: „Also ich war schon ein bisschen überrascht. Dass wir es günstiger hinkriegen könnten, hatte ich schon vermutet in den Vorstudien. Aber 30 Prozent ist ordentlich.“ Die Stadt investierte in moderne Fahrzeuge und eben in die Löhne der Müllmänner. Trotzdem blieb noch immer genug übrig, um die Müllgebühren zu senken. Um 10 Prozent im ersten halben Jahr.

Reporterin: „Wie finden Sie das?“

Bürger: „Sehr gut, sehr gut. Ich mein, es wird halt normalerweise überall teurer.“

Bürger: „Für mich ist es sehr eigenartig, weil in der Vergangenheit alle Dinge eigentlich privatisiert wurden. Und jetzt auf einmal soll die Kommune wieder preiswerter sein als die Unternehmen.“

Ist sie aber. 20 Euro pro Jahr spart ein Haushalt. Einfach nur, weil der Bürgermeister pragmatisch handelte. Roland Schäfer, Bürgermeister Bergkamen: „Wir sind nicht ideologisch rangegangen, wir haben eben nicht von vorneherein gesagt, privat ist besser oder öffentlich ist besser, sondern wir haben für jeden Einzelfall das sehr sorgfältig untersucht und dann unsere Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung getroffen.“ Rechnen pro Tonne - darauf will sich der Verband der privaten Entsorger gar nicht einlassen. Für ihn ist das ganze eine Grundsatzfrage. Stephan Harmening, Bundesverband der Deutschen Entsorger: „In Summe müssen wir uns doch wirklich fragen, welchem Prinzip vertrauen wir. Glauben wir, dass der Markt funktioniert oder glauben wir, dass man alles zentral steuern kann – von staatlicher Seite?“ Reporterin: „Und was denken Sie?“ Stephan Harmening, Bundesverband der Deutschen Entsorger: „Und da beantworten wir die Frage ganz klar: Der Mechanismus, der über Jahrhunderte hinweg unter Beweis gestellt hat, dass er funktioniert, das ist der Markt.“

Genau daran haben immer mehr ihre Zweifel. Die Nachricht von der „orangefarbenen Revolution“ in Bergkamen verbreitete sich im ganzen Land. Mittlerweile holten sich sieben andere Kreise ihre Müllabfuhr von den Privaten zurück. Dem Beispiel Bergkamen folgten der Rhein-Sieg-Kreis, die Kreise Aachen und Hannover, der Neckar-Odenwald-Kreis, der Rhein-Hunsrück-Kreis und die Uckermark.

Andere Kommunen waren nicht ganz so mutig, trauten sich die Revolution an der Tonne nicht zu. Wegen hunderter Bedenken, die der Bürgermeister von Bergkamen längst auswendig kann. Roland Schäfer, Bürgermeister Bergkamen: „Das kann nicht funktionieren, das wird doch auf jeden Fall viel, viel teurer bei der Öffentlichen Hand. Das weiß man doch, dass die unwirtschaftlich arbeitet. Außerdem wird das alles gar nicht klappen, dann klappt die Müllabfuhr nicht ... Also da hat es eine Menge kritische Stimmen gegeben, die sie sind aber alle ruhig jetzt. Und inzwischen sagen die Leute, das klappt toll, das läuft schon und Gebührensenkung ist auch in Ordnung.“

Die Müllrevolution ist übrigens nicht die einzige hier. Auch Strom, Gas, Wasser und Straßenreinigung haben sie sich zurückgeholt - nach demselben Muster: Verträge mit den Privaten kündigen, selber machen. Fertig

4. Resümee und Alternativen

4.1. Zehn resümierende Thesen

1. Anspruch und Realität klaffen auseinander

Der beste Abfall ist natürlich der, der vermieden werden kann. Im arbeitsteiligen, industriellen Austausch des Menschen mit der Natur ist jedoch eine abfalllose Wirtschaft unrealistisch. Abfälle, die nicht vermieden oder wiederverwertet werden können, müssen daher sozialverträglich und nach besten ökologischen Standards entsorgt werden. Diese sog. „Abfallhierarchie“ findet sich in vielen EU-Dokumenten und Abfallwirtschaftsplänen. Doch je stärker die Liberalisierung und Privatisierung der Abfallwirtschaft voranschreitet, desto weiter entfernt sich die Realität von diesem Anspruch.

2. Private wollen Abfälle nicht vermeiden, sondern davon profitieren

Abfall ist ein „negatives Gut“, d. h. gesellschaftliches Ziel ist es, Abfälle wo es geht, zu vermeiden. Für private Abfallwirtschafts-Unternehmer ist Abfallvermeidung dagegen kontraproduktiv, weil es das Marktvolumen und die Profite einengen würde. Es ist daher kein Zufall, dass europaweit Liberalisierung und Privatisierung der Abfallwirtschaft mit steigenden Müllmengen einhergehen. Das privatwirtschaftlich organisierte ARA-System führt zu steigenden Verpackungsabfällen, weil die Verpackungs-industrie zwar an der Bereitstellung billiger Rohstoffe, keineswegs aber an der Vermeidung jener Stoffe interessiert ist, die die eigene Geschäftsgrundlage darstellen. Besonders fatal ist die Privatisierung der Müllverbrennungswirtschaft. Durch die hohen Investitionskosten erweisen sich private Müllverbrennungsanlagen als regelrechte Müllproduzenten und deren Betreiber als Lobbyisten der Verschwendungswirtschaft.

3. Privatisierung führt zu Öko-Dumping und Mülltourismus

Der Abfallmarkt ist ein Markt ohne leistungsbezogene Differenzierungsmöglichkeiten; es herrscht daher der Kosten- bzw. Preiswettbewerb. Der Nachfrager möchte sich vor allem einer Sache entledigen, nachfolgende Qualitätsmerkmale wie Trennung, Verwertung, nachhaltige Deponierung usw. besitzen keine direkte Marktrelevanz. Die Abfallströme folgen daher dem Weg des geringsten Preises. Dort wo der Markt jetzt schon weitgehend liberalisiert ist, bei der Entsorgung von Gewerbe- und Industrie-abfällen, dominiert daher der Drang zu den Billigdeponien, zu Verbrennungsöfen der Industrie, deren Abgasreinigung im Vergleich zu den kommunalen Müllverbrennungsanlagen oft geringer ist, und nicht zuletzt zur Scheinverwertung durch Müllexport in Länder mit niedrigeren Umweltauflagen. Appelle an die „freiwillige Selbstverpflichtung“ privater Unternehmen prallen an der kapitalistischen Realität ab. Denn wer einseitig entsprechende Vorleistungen erbringt, erleidet einen Wettbewerbsnachteil („Gefangenendilemma“). Für den gesamtgesellschaftlichen Nutzen ökologischen Handelns fehlt die marktwirtschaftliche Zahlungsbereitschaft („Trittbrettfahrerphänomen“). Die Politik der „freiwilligen Selbstverpflichtung“ anstelle verbindlicher Vorgaben hat in Österreich innerhalb weniger Jahre zu einem beispiellosen Verfall bei den Mehrwegsystemen bei Getränkeverpackungen geführt.

4. Private picken sich die Rosinen aus dem Kuchen statt Versorgungssicherheit für alle zu gewährleisten

In allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge wollen sich Private vor allem die Rosinen aus dem Kuchen picken statt Gesamtsysteme aufrechtzuerhalten, die für alle Menschen lebensnotwendige Dienste und Güter erbringen. So stürzen sich Private im Schienenverkehr auf die hochprofi-

tablen Hauptstrecken zu den Spitzenlastzeiten und haben wenig Interesse an unrentablen Nebenbahnen. Private Wasserkonzerne gieren um die Netze in den Ballungsräumen, aber nicht um jene in ländlichen Gegenden oder Armenvierteln. Dasselbe erleben wir in der Abfallwirtschaft: je liberalisierter der Markt, desto stärker der Drang in jene Marktsegmente, wo viel und rascher Gewinn möglich ist, z.B. das Großkundengeschäfte. Auch der Widerstand gegen die Andienungspflicht von gewerblichen Siedlungsabfällen wurzelt im Streben nach den Rosinen des Abfallkuchens. Während die Kommunen weiterhin für die Aufgabenverantwortung und die Kontrolle des Abfallgeschehens verantwortlich sind, machen private Entsorger vermehrt das lukrative operative Geschäft, vor allem mit wieder verwertbaren Stoffen.

5. Kurzfristige Kurs- und Dividendenorientierung versus Denken in Generationen

Abfallwirtschaft braucht wie andere Güter der Daseinsvorsorge das Denken in Generationen, um eine flächendeckende und zuverlässige Entsorgung zu gewährleisten. Das erfordert hohe Investitionen, die sich erst langfristig oder betriebswirtschaftlich nie rechnen. Das kollidiert mit dem kurzatmigen Drang nach Dividendenausschüttungen und Aktienkurssteigerungen. Ähnlich wie in den Bereichen Energie und Wasser droht auch im Abfallwirtschaftssektor die Vernachlässigung langfristiger Investitionen in die Infrastruktur. Erfahrungen aus der BRD zeigen, dass private Entsorger oft aus Kostenersparnisgründen veraltete Technik verwenden, die sich an den Durchschnittsauslastungen orientieren. Kommunale Anlagen dagegen sind eher auf dem letzten Stand der Technik und kapazitätsmäßig an den Spitzenbelastungen ausgerichtet.

6. Privatisierung und Liberalisierung führen zu Qualitätsverlusten und Preissteigerungen

Private bieten nur an, wofür direkt Kaufkraft vorhanden ist. Öffentliche Unternehmen erbringen im Bereich der Abfallwirtschaft oft Zusatzleistungen, die im Interesse der Bevölkerung liegen

und zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, z.B. Problemstoffsammlungen, Recyclinghöfe, Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit. An Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen bieten diese in der Regel nicht an. Das hat zur Folge, dass diese entweder wegfallen oder von der Gemeinde unter erheblichem Mehraufwand bereitgestellt werden müssen, da diese kostenintensiven Bereiche im Falle der Privatisierung aus den kommunalen Synergiekreisläufen herausgelöst wären.

Private haben darüber hinaus ein Interesse, auch bei jenen Kosten zu sparen, die unmittelbar die Qualität der Entsorgung beeinträchtigen (Verlängerung der Abfuhrintervalle, Reduktion der Containerstandorte, Einsparen bei der Containerreinigung, usw.) Die Erfahrungen zeigen, dass Private zwar vielleicht kurzfristig billiger sind, weil sie durch Dumpingpreise den Markt besetzen wollen. Einer Phase intensiven Verdrängungswettbewerbs folgen in der Regel regionale Monopole bzw. preistreibende Absprachen und Marktaufteilungen (Scheiwettbewerb) zwischen wenigen oligopolistischen Anbietern. Beispiele aus Deutschland beweisen, dass Kommunale trotz besserer Löhne billiger für die Kunden und Kundinnen sein können. Denn letztlich müssen nach Privatisierung auch Gewinne und Dividenden, exorbitante „Kriegskassen“ zum Kauf von Konkurrenten sowie großzügige Managergehälter aus der Müllgebühr finanziert werden.

Privatisierung und Liberalisierung führen zu einer unsozialen Umverteilung, denn während die Großkunden über die Marktmacht verfügen, Preissenkungen auszuverhandeln, sind die einzelnen Haushalte dazu nicht in der Lage. Mit Privatisierung und Liberalisierung drohen daher unsoziale Quersubventionierungen von den kleinen zu den großen Nachfragern. Für die Allgemeinheit sind konkurrenzwirtschaftliche Lösungen ohnehin teurer, weil die privaten Unternehmungen sowohl die sozialen Kosten (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse) als auch die ökologischen Kosten (Öko-Dumping, nachträgliche Sanierungen, Mülltourismus, Gesundheitsrisiken) externalisieren, sprich von der öffentlichen Hand bezahlen lassen.

7. Privatisierung führt zu Verschlechterung der Situation der Beschäftigten

Einer Studie der Arbeiterkammer zufolge haben Liberalisierungen bei Post, Bahn, Elektrizität, Wasser, Gasversorgung, öffentlichem Personennahverkehr in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Schweden zu negativen Folgen für die Arbeiter und Angestellten geführt: (Atzmüller/Christoph 2004)

- Personalabbau (Frühpensionierungen, Kündigungen etc.)
- Einkommensreduktion/Kürzung von Sozialleistungen/Lohndumping
- Rückgang der Lehrlingsausbildung
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten durch vermehrte Teilzeitarbeit und Zunahme der prekären Arbeitsverhältnisse und der Leiharbeitskräfte
- Erhöhung des Arbeitsdrucks
- Erschwerte Durchsetzung kollektivvertraglicher Regelungen.

Der deutliche Lohnunterschied zwischen kommunalen und privaten Betrieben in der Abfallwirtschaft und das weitgehende Fehlen einer Arbeiter- und Angestellten-Vertretung in den privaten Entsorgungsbetrieben belegen, dass diese Ergebnisse auch auf den Bereich der Abfallwirtschaft übertragen werden können. Nicht nur die Beschäftigten sind die Verlierer, auch die Klein- und Mittelbetriebe kommen im liberalisierten Markt verstärkt unter die Räder, da sie mit den Großkonzernen auf EU-Ebene kaum mithalten können.

8. Privatisierung bedeutet Entdemokratisierung

Liberalisierung im Bereich der Abfallwirtschaft führt innerhalb kurzer Zeit von öffentlichen, demokratisch zumindest belangbaren Monopolen zu privaten Monopolen, die nur mehr ihren Aktionären und Managern verpflichtet sind. Sowohl Modelle des „Wettbewerbs im Markt“ als auch des „Wettbewerbs um den Markt“ drängen zu Monopol- und Oligopol-situationen, weil die enormen Investitionskosten hohe Markteintrittshürden schaffen und die mangelnde Produktdifferenzierung den Preiswettbewerb fördert. Die intensive Verfilzung zwischen Privatkonzernen

und politischem Establishment fördert Korruptionsanfälligkeit auf allen Ebenen - von den Gemeinden bis hin zur Ministerialbürokratie. Diese Entdemokratisierung potenziert sich auf EU-Ebene, wo die großen Abfall- und Energiekonzerne über mächtige Lobbynetzwerke (European Round Table, European Service Forum) engstens mit der EU-Kommission kollaborieren, um eine für sie maßgeschneiderte Liberalisierungspolitik gegen den Widerstand von Kommunen, Beschäftigten, Klein- und Mittelbetrieben ohne demokratische „Reibungsverluste“ durchsetzen zu können.

Durch die Privatisierung verlieren die Kommunen nicht nur politischen Gestaltungsraum sondern auch organisatorisches und technisches Know-how, sodass sie durch die Unternehmen erpressbar werden bzw. gar nicht mehr in der Lage sind, diesen gegenüber eine wirksame Aufsicht wahrzunehmen.

9. Demokratische Kontrolle von Investitions- und Produktentscheidungen...

Eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Abfallwirtschaft erfordert daher öffentliches Eigentum und demokratische Kontrolle im Bereich Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Abfällen. Fortschrittliche Abfallwirtschaftspolitik muss jedoch darüber hinaus gehen. Nicht nur die Abfallwirtschaftsunternehmen müssen sich im öffentlichen Eigentum befinden, öffentlicher Einfluss und demokratische Kontrolle auf die Investitions- und Produktentscheidung muss in allen zentralen Industrien durchgesetzt werden. Kapitalistische Ökonomie drängt dazu, private Profite zu maximieren, indem die sozialen und ökologischen Kosten, unter anderem der wachsende Müllberg, sozialisiert werden (oder selbst wieder zu einer Kapitalanlage und damit zur Triebkraft der weiteren Abfallproduktion gemacht werden). Der Primat des Tauschwertes gegenüber dem Gebrauchswert und die warenförmige Organisation aller Lebensbereiche führen zu Verschwendung auf der einen Seite und Armut auf der anderen. Je kurzlebiger ein Produkt, desto größer das Absatzvolumen. Der Müll ist nur in den Griff zu kriegen, wenn man die Produktion in den Griff kriegt. Anstelle einer „negativen

Vergesellschaftung“, die die Nachteile sozialisiert und die Vorteile privatisiert, ist daher eine „positive Vergesellschaftung“ erforderlich, wo die Verfügungsgewalt über den gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozess demokratisch und vorsorgend organisiert wird. Auf dieser Grundlage kann der kurzsichtige „End-of-the-Pipe“-Charakter der derzeitigen Abfall- und Umweltpolitik überwunden werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für eine solidarische und kooperative Nutzung von Gütern, den Vorrang des Gebrauchswerts gegenüber dem Tauschwert, die Einbeziehung der ökologischen und sozialen Folgen bereits im Prozess der Investitions- und Produktentscheidung.

10 ...gegen Kapitalinteressen und EU-Binnenmarktregime durchsetzen

Eine solche langfristige, an den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung und zukünftiger Generationen ausgerichtete Politik muss gegen die bornierten Kapitalinteressen und das neoliberale EU-Binnenmarktregime durchgesetzt werden. Die folgenden Vorschläge und Forderungen scheuen daher den offenen Widerspruch dazu nicht, sondern nehmen diesen Widerspruch als notwendige Herausforderung an, aus diesen menschen- und umweltfeindlichen Herrschaftsverhältnissen auszubrechen.

4.2. Alternativen und Forderungen

1 Öffentliches Eigentum in der Organisation der Abfallwirtschaft durchsetzen

- Grundsätzliches Nein zu Privatisierung und Liberalisierung, auch zu den PPP-Projekten. Diese tragen dazu bei, die Unternehmen der demokratischen Kontrolle zu entziehen und privaten Kalkülen unterzuordnen. Zudem engen sie den Handlungsrahmen der öffentlichen zu Gunsten der Privaten ein. Auf dem Hintergrund der Spruchpraxis des EUGH besteht außerdem die Gefahr, dass

PPP-Projekte das Einfallstor zu Liberalisierung und nachfolgender Privatisierung sind. Bei der Abfallwirtschaft handelt es sich um einen existenziellen Bereich der Daseinsvorsorge, der von vornherein am Gemeinwohl ausgerichtet sein muss. Profitmaximierung hat in diesem Bereich nichts verloren. Es gilt daher, öffentliches Eigentum – von der Sammlung bis zur Behandlung und Entsorgung – (wieder) durchzusetzen und aktuelle Privatisierungsbestrebungen abzuwehren.

- Untersuchungen (AK 2005) resümieren, dass sich die Schaffung größerer Einheiten und die interkommunale Kooperation positiv auf die Effizienz abfallwirtschaftlicher Leistungen auswirkt. Es sind daher öffentlich-rechtliche Unternehmungen für Müllabfuhr-, -behandlung und -entsorgung auf überregionaler Ebene (Abfallwirtschaftsverbände) zu schaffen.
- Generelle Andienungspflicht aller Abfälle gegenüber den öffentlich-rechtlichen Unternehmen – auch der gefährlichen Abfälle durch Industrie und Gewerbe sowie der Altstoffe. So kann dem Trend in Richtung Öko-Dumping und Mülltourismus entgegen gewirkt werden und die Synergieeffekte eines kooperativen Systems voll genutzt werden. Eine generelle Andienungspflicht ist auch die Voraussetzung für eine ökologisch und sozial sinnvolle Form der Quersubventionierung bei den Müllgebühren, die die privaten Haushalte entlastet, die regionalen Unterschiede ausgleichen hilft und die müllverursachenden Unternehmen stärker in die Pflicht nimmt.
- Die Konsumentinnen und Konsumenten schaffen nicht den Müll, auch wenn er bei ihnen anfällt. Der Müll wird in der Produktion geschaffen. Die Kosten der Müllbehandlung/-entsorgung müssen daher von den Konsumenten, die derzeit den größten Teil über Müllgebühren tragen, auf die „Inverkehrbringer“ durch entsprechende Müllverursacherabgaben umgeschichtet werden.
- Der öffentliche Dienst muss auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe ein Vorreiter hinsichtlich Abfallvermeidung sein (Nutzung von Recyclingbaustoffen, ökologisches Bauen, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe).

Positive Pilotprojekte, wie z.B. das Projekt „Ökodrive“ (Nutzung von Speiseölen für Treibstoff der Grazer Verkehrsbetriebe) sollen ausgebaut werden.

- Bei den Mülltransporten ist – wo immer es möglich ist – der Schiene der Vorrang vor dem Straßentransport einzuräumen, um den Schadstoffausstoß zu verringern.
- Der internationale Mülltourismus muss unterbunden werden.

2. Gebrauchswert statt Tauschwertorientierung

- Abschaffung des privaten ARA-Systems und Rückführung der bislang aufgelaufenen „Zufallsgewinne“ an die Gemeinden, um die Müllgebühren zu senken. Auch die gesamten Verpackungsabfälle sind den öffentlichen Unternehmen anzudienen. Große Unternehmen bzw. Supermarktketten sind verpflichtet, entsprechende Sammeleinrichtungen bereitzustellen.
- Anstelle „marktwirtschaftlicher“ Steuerung und freiwilliger „Selbstverpflichtung“ der Unternehmen müssen klare Ge- und Verbote in den Bereichen Verpackung, Produktion und Distribution kommen. Das beinhaltet das Verbot von Wegwerfgebinden, sofern diese durch Mehrweggebinde ersetzbar sind, und die Einführung von Pfandsystemen.
- Ausstieg aus gefährlichen und substituierbaren Materialien, z.B. PVC-Verbot
- Schaffung öffentlicher Forschungs- und Entwicklungszentren für ressourcenschonendes, abfallvermeidende(s) Produkt-design, Produktions- und Organisations-abläufe sowie die Durchführung entsprechender innovativer Pilotprojekte. Die dafür notwendigen Mittel werden über Umwelt-abgaben der Unternehmungen finanziert.
- Einrichtung von Abfallräten (aus Konsumenten, Umweltschutz- und Arbeiter- und Angestellten-Vertretern, Wissenschaft, betrieblichen Expertinnen und Experten). Aufgabe: aufbauend auf den Ergebnissen solcher wissenschaftlicher Zentren werden Vorschläge für die kontinuierliche Vermeidung, Verringerung und Wiederverwertbarkeit von Abfall auf dem jeweiligen Stand der Technik erarbeitet.

Dazu gehören u.a.: ökologische und möglichst abfallarme Produktgestaltung, Erhöhung der Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten, Substituierbarkeit von problematischen Stoffen, sowie technologische Verfahren, die der Abfallvermeidung bzw. dem Recycling dienen. Entsprechende umweltfreundliche Produkt- und Prozessinnovationen werden mit Übergangsfristen- und -unterstützungen gegenüber der Wirtschaft verbindlich vorgegeben.

- Ausbau der Abfallberatung und der Konsumenteninformation (z.B. über Langlebigkeit bzw. Verschleiß von Produkten, Reparaturmöglichkeiten, Second-Hand- und Verleih-Angebote, Steigerung der Nutzungskompetenz der Verbraucher). Diese objektive für die Konsumenten bedeutsame Produktinformation tritt anstelle der kommerziellen Reklameflut, deren Informationsgehalt für die Verbraucher zumeist wertlos und selbst Ursache von unnötigen Abfallbergen ist.
- Einbindung entsprechender Bewusstseins- und Bildungsarbeit in die Lehrpläne und Jugendarbeit.
- Förderung sozialökonomischer Projekte im Bereich Reparatur und Zweitnutzung. Förderung von Reparaturnetzwerken kleiner und mittlerer Betriebe.

3. Gemeinschaftliche statt exklusive Nutzungen von Gütern fördern

- In vielen Bereichen führt die warenförmige Organisation zu Verschwendung und Müllbergen, ohne dadurch zusätzlichen gesellschaftlichen Nutzen zu schaffen. Die Förderungen von geteilter bzw. kooperativer Nutzung von Geräten befriedigt Bedürfnisse genauso und hilft unnötigen Abfall zu vermeiden. Damit die gemeinschaftliche Nutzung von Gütern auch außerhalb des engen familiären Rahmens stattfindet, bedarf es der öffentlichen Organisation und Förderung. Indem die Kosten des individuellen Ankaufs vermieden bzw. geteilt werden, ist es für sozial Benachteiligte oft sogar die einzige Chance, in den Genuss solcher Güter zu kommen.
- Im besonderen Ausmaß betrifft das den

Verkehr. Der Autoverkehr ist nicht nur mittlerweile zum Hauptverursacher von Kohlendioxid und Feinstaub geworden, er ist auch ein Müllproduzent ersten Ranges. So fallen in Österreich jährlich 230.000 Autowracks zur Entsorgung an. Deshalb muss der Öffentliche Verkehr auf allen Ebenen gefördert (und gegen Privatisierung geschützt) werden. Deshalb sollen auch für jene Autofahrten, die nicht vermeidbar sind, kooperative Nutzungsmodelle gefördert werden. Ein Auto im Individualbesitz wird in der Regel 23 Stunden am Tag nicht genutzt. Durch die Förderung von Car-Sharing könnte die Anzahl der benötigten Autos um ein Vielfaches reduziert, die Kosten für die Benutzer um ein Vielfaches gesenkt, ohne dass deshalb ein Verzicht geübt werden müsste. Flächendeckende Konzepte des Autoteilens sind daher öffentlich zu fördern.

- Revitalisierung von Gemeinschaftseinrichtungen beim Wohnungsbau (z.B. gemeinsam nutzbare Waschvorrichtungen).
- Öffentliche Förderung und Bereitstellung von Projekten und Maßnahmen, die Mehrfachnutzungen anstelle von Kauf/Einmalnutzungen fördern (z.B. Geschirrmobile, Tauschzentralen).

4.3. Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes:

§ 2: Besondere Maßnahmen des Landes:

- Keine Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung an Betriebe ohne Betriebsrat (sofern zumindest fünf Arbeiter-/Angestellte in diesem Betrieb arbeiten).
- Förderung der regionalen Wertschöpfung und damit der Verkehrsvermeidung.
- Einrichtung eines wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.

§ 6: Aufgabenzuordnung:

- Schaffung von öffentlichen Unternehmen für Sammlung, Abfuhr und Behandlung der Abfälle auf der Ebene der Abfallwirt-

schaftsverbände. Die Gemeinden können sich dieser Unternehmen bei der Sammlung und Abfuhr bedienen, sofern sie nicht über eigene Unternehmen dafür verfügen. Diesen öffentlichen Unternehmen sind alle Abfälle aus Haushalten, Gewerbe und Industrie anzudienen.

§ 7: Organisation der Abfuhr:

- Die Möglichkeit, sich „privater Entsorger“ bei der Besorgung der öffentlichen Abfuhr zu bedienen wird gestrichen.

§ 13: Gebühren und Kostenersätze:

- Abfallwirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Müllgebühren können sich daher nicht an einem streuen Kostendeckungsprinzip orientieren. Ziel sind soziale Müllgebühren auf einer einheitlichen Berechnungsgrundlage.
- In die Müllgebühren für die Entsorgung von Industrie und Gewerbe werden die Kosten eingerechnet, die für Maßnahmen der Abfallvermeidung, den Betrieb von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen, die Abfall- und Umweltberatung sowie Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft erforderlich sind.

§ 14: Abfallwirtschaftsverbände:

- Die Stadt Graz und die Gemeinden von Graz-Umgebung bilden einen gemeinsamen Abfallwirtschaftsverband.
- Die Möglichkeit der Abfallwirtschaftsverbände, sich „privater Entsorger“ bei der Behandlung der Siedlungsabfälle zu bedienen, wird gestrichen.
- Die Abfallwirtschaftsverbände betreiben öffentliche Unternehmen nicht nur für die Abfallbehandlung sondern auch für die Sammlung von Siedlungsabfällen und Problemstoffen.

Literatur/Anmerkungen:

AK 2005: Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren, Informationen zur Umweltpolitik Nr. 163, Kammer für Arbeiter und Angestellte Österreich, Korneuburg, Wien 2005

Anfrage 2003: Anfrage Glawischnig an den BMLFUW, Nationalrat, 10.07.2003

ARA 2005: Geschäftsbericht 2005 der Altstoff Recycling Austria AG, 2005

ARGE 2003: ARGE Österreichische Abfallverbände, Stadt Wien - MA 48, Städtebund, Gemeindebund: „Optimierung der Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen im Hinblick auf die Deponieverordnung ab 2004 (bzw. 2008), Jänner 2003

Atzmüller Roland, Hermann Christoph 2004: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen. Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU und Österreich. Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Wien: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt, Februar 2004.

BAK 2004: Bundesarbeiterkammer, Mitteilung der Kommission: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling Kom (2003) 301 edg, März 2004

Bauer, Susanne 2000: Abfallwirtschaft - Unternehmensverflechtungen in der Steiermark, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Mai 2000

Berichterstattung zur Abfallrahmenrichtlinie, Caroline Jackson (EVP-ED, UK), Johannes Blokland (IND/DEM, NL), 08.02.2007

BMLFUW 2004: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Österreich, Indikatoren-Bericht, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Mai 2004

Bulling-Schröter, Eva, 2006: Illegaler Müll in Osteuropa, Rede vor dem deutschen Bundestag, 16.03.2006, in: Drucksachen 16/400, 16/970

EEA-Report 2005: Effectiveness of Packing Waste Management-Systems in Selected Countries: in European Environment Agency - Pilot-Study, EEA-Report 3/2005

Forum Abfallwirtschaft 2004: Alternative Modelle zur Privatisierung von kommunaler Abfall- und Abwasserentsorgung?, AEVG, Autor: Mag. Christian Nußmüller, ARGE Müllvermeidung, Graz 2004

Greenpeace 2001: Müllverbrennung und Gesundheit - Aktueller Forschungsstand über den Einfluss der Müllverbrennung auf die Gesundheit des Menschen. Von Michelle Allsopp, Pat Costner und Paul Johnston, Greenpeace-Forschungslabors, Universität Exeter, England, 2001.

Hochreiter 2005a: Liberalisierung der Abfallwirtschaft - Daseinsvorsorge quo vadis, Anforderungen aus ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnensicht, AK Wien - Abteilung Umwelt und Verkehr, Werner Hochreiter, Dezember 2005

Hochreiter Werner, 2005: Abfallwirtschaft, in: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen. Zwischen Staat und Markt - Aktuelle Herausforderungen der öffentlichen Dienstleistungserbringung

INFA, 2005: Kennzahlenvergleich für die kommunale Abfallsammlung in der Steiermark, INFA - Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen, Oktober 2005

Land Salzburg 2003: Schutz von Getränkemehrwegsystemen - Aufarbeitung fachlicher Grundlagen anlässlich der Aufhebung der Getränkeziele durch den Verfassungsgerichtshof, Informationen zur Umweltpolitik Nr. 159, im Auftrag von: Land Salzburg, MA 22, AK-Österreich; Walter Hauer, Wien, 2003

ÖGPP 2003: Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU-15: Abfallwirtschaft; Dagmar Hemmer, Andreas Höferl, Bela Hollos, Wien, April 2003

ÖKK 2005: Geschäftsbericht 2005 der Österreichischen Kunststoff Kreislauf AG, 2005

ÖkoConsult 1998: Vergleichende Umweltbilanz von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen am Beispiel der Mineralwasserverwendung in Wien, Studie von ÖkoConsult im Auftrag der MA 48, von Rupert Fellingner und Claudia Schramm, Dezember 1998

ÖkoConsult 2001: Das Ende der ordnungspolitischen Abfallvermeidungspolitik in Österreich; Rupert Fellingner, Susanne Püls-Schlesinger, Andrea Binder-Zehetner, Wien, April 2001

Müllplattform Österreich, Deponie-Verordnung - Ein Freibrief für Müllverbrennung?, in: http://www.greenpeace.at/uploads/media/Muellplattform_Freibrief.pdf

PSIRU 2006: Internationales Forschungsinstitut für öffentliche Dienste (PSIRU), in: Entsorgungsunternehmen in Europa, Februar 2006, www.psiru.org

Ritt Thomas, 1999: Die Beschäftigungsfelder im Umweltschutz und deren Veränderung, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 1999

Scherbaum, Tina 2001: Die Wiener Abfallwirtschaft, Diplomarbeit, WU-Wien 2001

Rund um den Schwammerlturm 2003: Wer kennt sich aus im Müllgeschäft? Interview mit Ing. Alfred Krenn, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben, KPÖ-Leoben (Hg.), März 2003.

Schandl, Franz 1993: Philosophie des Mülls - Thesen von Franz Schandl, September 1993

Stadt Wien 2004: Stärken der kommunalen Abfallwirtschaft - Argumentarium gegen die Liberalisierung, MA 27 - 470/04, Arbeitsgruppe gegen die Liberalisierung der Abfallwirtschaft

Steiermärkische Landesregierung 2006: Die steirische Abfallwirtschaft, Hg.: Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel, Leiter der Fachabteilung 19D, in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft der Wirtschaftskammer Steiermark, MI: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz 2006

Steiermärkische Landesregierung 2005: Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark - 2005

Sustainable Austria 2002: Abfall: Gut oder Unrat? In: Sustainable Austria - nachhaltiges Österreich Nr. 21 - Herbst 2002; Walter Galehr

UBA 1998: Bundes-Abfallwirtschaftsplan 1998, Umweltbundesamt/Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 1998

UBA 2001: Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2001, Umweltbundesamt/Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 2001

UBA 2006: Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2001, Umweltbundesamt/Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 2006

Umweltschutzbericht Steiermark 2004 , Teilbereich: Abfall- und Stoffflusswirtschaft und Nachhaltigkeit, Steiermärkische Landesregierung 2004.



<http://bildungsverein.kpoe-steiermark.at> • Bildungsverein der KPÖ Steiermark, Lagergasse 98a, 8020 Graz, Tel. 0316/22 59 31

